

**An Eurer
Seite seit
1905**



Zuverlässige
Energie aus
der Heimat

**Geschäftsbericht 2025
AVU-Konzern**

AVU...

Inhaltsverzeichnis	2
AVU-Konzern in Zahlen	3
Bericht des Aufsichtsrats	9
Lagebericht	11
Bilanz	43
Gewinn- und Verlustrechnung	44
Eigenkapitalfortentwicklung für den Konzern	45
Kapitalflussrechnung	46
Anhang	47
Anlagespiegel	75
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	76
Impressum	81

AVU-Konzern 2025 in Zahlen

Bilanz

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.485	3.409
Sachanlagen	204.168	188.312
Finanzanlagen	176.778	174.973
Summe Anlagevermögen	386.431	366.694
Umlaufvermögen		
Vorräte	16.601	13.442
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	46.012	38.860
Wertpapiere	22.184	32.838
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	678	1.424
Summe Umlaufvermögen	85.475	86.564
Rechnungsabgrenzungsposten	541	534
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	417	318
Bilanzsumme Aktiva	472.864	454.110
Passiva		
Eigenkapital	111.924	101.672
<i>davon Bilanzgewinn</i>	<i>(16.399)</i>	<i>(14.043)</i>
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	22.891	22.064
Rückstellungen	287.471	285.620
Verbindlichkeiten	50.576	44.751
Rechnungsabgrenzungsposten	2	3
Bilanzsumme Passiva	472.864	454.110

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Umsatzerlöse	404.384	400.954
Veränderungen des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	960	1.598
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.435	2.327
Sonstige betriebliche Erträge	5.818	4.966
Materialaufwand	-292.977	-296.927
Personalaufwand	-54.100	-49.734
Abschreibungen	-12.749	-11.961
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.093	-27.071
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	23.678	24.152
Finanzergebnis	8.574	5.509
Ergebnis vor Steuern	32.252	29.661
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.706	-8.322
Ergebnis nach Steuern	23.546	21.339
Sonstige Steuern	-334	-478
Konzernergebnis	23.212	20.861

Kennziffern

	Einheit	2025	2024	Veränderung in %
Absatz von Strom	Mio. kWh	530	508	4,4
Absatz von Gas	Mio. kWh	1.100	1.012	8,8
Absatz von Wasser	Tcbm	7.763	7.333	5,9
Umsatzerlöse (ohne Strom- u. Erdgassteuer)	T€	404.384	400.954	0,9
Strom- und Energiesteuer	T€	17.344	16.315	6,3
Materialaufwand	T€	292.977	296.927	-1,3
Personalaufwand (ohne Altersversorgung)	T€	54.100	49.734	8,8
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	Anzahl	462	452	2,2
Abschreibungen	T€	12.749	11.961	6,6
Investitionen (ohne finanzielle Vermögenswerte)	T€	31.173	19.158	62,7
Konzernergebnis	T€	23.212	20.861	11,3
Cash-flow (aus laufender Geschäftstätigkeit)	T€	24.650	12.793	
Regionale Wertschöpfung Ennepe-Ruhr-Kreis	T€	94.680	84.908	11,5
Dividende je Aktie	€	1*	0,9*	11,1

*Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung am 11. Juni 2026 für das Geschäftsjahr 2025

Die Aktionäre der AVU AG – Anteil am Aktienkapital

Aktionäre	Mio. €	%
Westenergie AG, Essen	18,4	50,0
Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm	10,7	29,1
Stadt Gevelsberg	4,7	12,8
Stadt Schwelm	2,5	6,9
Stadt Ennepetal	0,5	1,2
	36,8	100,0

Durch die Darstellung in Mio. € sind Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen

Absatzzahlen

Stromabsatz in Mio. kWh	2025		2024		Veränderung in %
Geschäftskunden	214,8	40,5 %	230,6	45,3 %	-6,8
Privat- und Gewerbekunden	315,8	59,5 %	277,8	54,7 %	13,7
Summe	530,6	100 %	508,4	100 %	4,4

Gasabsatz in Mio. kWh	2025		2024		Veränderung in %
Geschäftskunden	329,3	29,9 %	347,4	34,3 %	-5,2
Privat- und Gewerbekunden und thermologik	771,3	70,1 %	664,3	65,7 %	16,1
Summe	1.100,6	100 %	1,011,7	100 %	8,8

Wasserabsatz in Tsd. cbm	2025		2024		Veränderung in %
Geschäftskunden	1.058,8	13,6 %	690,4	9,4 %	53,4
Privat- und Gewerbekunden	6.704,2	86,4 %	6.642,4	90,6 %	0,9
Summe	7.763,0	100 %	7.332,8	100 %	5,9

Struktur und Netzdaten

	31.12.2025	31.12.2024
Verteilnetz Strom		
Umspannstationen	18	17
Knotenpunktstationen	6	6
Ortsnetzstationen	1.141	1.136
Kundenstationen	531	526
Hausanschlüsse	47.966	47.887
Stromkreislängen, Kabel- und Freileitungen in km		
Hochspannung (110 kV)	89	89
Mittelspannung (30 kV/10kV)	1.264	1.263
Niederspannung (1 kV)	2.380	2.361
Gesamtlänge	3.733	3.713
Anteil Freileitung	297	298
Anteil Anschlussleitung	675	664
Verteilnetz Gas		
Übernahmestationen	9	9
Ortsnetzstationen	61	60
Kundenstationen	387	388
Hausanschlüsse	25.168	25.144
Leitungslängen in km		
Hochdruck	119	119
Mitteldruck	106	106
Niederdruck	788	788
Gesamtlänge	1.013	1.013
Anteil Abschlussleitung MD	27	27
Anteil Anschlussleitung ND	271	271
Verteilnetz Wasser		
Wasserwerk	3	3
Zwischenpumpwerke	10	10
Wasserbehälter	10	10
Hausanschlüsse	33.339	33.274
Leitungslängen in km		
Leitungen	1.317	1.316
Anteil Anschlussleitung	403	402
Straßenbeleuchtung		
Straßenleuchten	8.680	8.868
Leitungslänge in km	400	338

Netzgebiet 2025

	Strom	Gas	Wasser
in qkm:	386	386	242
Einwohnerzahl:	291.123	291.123	146.472
Messeinrichtungen:	137.585	40.223	35.164

AVU-Konzern - konsolidierte Unternehmen

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg

AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg

At Equity konsolidierte Unternehmen

DIPLEVUS Digitale Plattform-Lösungen für EVU und Stadtwerke GmbH, Gevelsberg

AHE GmbH, Wetter

Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen

VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter

AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal

Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2025 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte dabei die Geschäftsführung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (- nachfolgend AVU AG -) und beriet den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen und in Präsenz abgehaltenen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Die Sitzungen fanden im Mai, Juni, September und Dezember statt.

In allen Sitzungen des Geschäftsjahres berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassend über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns. Dabei ging er insbesondere auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung einschließlich der Planung und der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung in der AVU AG, der AVU Netz GmbH und den anderen wesentlichen Beteiligungsgesellschaften ein.

Zu den Beratungsgegenständen des Gremiums gehörten zudem Veränderungen der Grundversorgungspreise Strom, der Bericht der Compliance-Beauftragten, Erteilung von Gesamtprokura, Veräußerung von Geschäftsanteilen an einer Beteiligung der AVU AG sowie Investitionsvorhaben der AVU-Gruppe und deren Finanzierung.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten.

Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen.

Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Die Wahlen zum Aufsichtsrat waren asynchron zu den Kommunalwahlen, so dass Mitgliedschaften im Aufsichtsrat zum Teil zeitlich versetzt nachbesetzt wurden. Mit der Hauptversammlung am 12. Juni 2025 endete das Mandat des alten Aufsichtsrates. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder wurden erneut in das Gremium gewählt.

Die ArbeitnehmerInnen des Unternehmens wählten nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Sie bestätigten die bislang von der Arbeitnehmerseite gewählten Mitglieder und wählten Frau Dr. Dotting an Stelle von Herrn Otto, der sich nicht erneut zur Wahl gestellt hatte.

In seiner konstituierenden Sitzung am 12. Juni 2025 wählte der neu gebildete Aufsichtsrat Herrn Schade zum Vorsitzenden des Gremiums. Herr Dr. Widera wurde zum 1. Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Herr Pilz zum 2. und Herr Jacobi zum 3. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

In den Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats wählte der Aufsichtsrat Herrn Schade, Herrn Jacobi, Herrn Dr. Widera, Herrn Prof. Dr. Schröder, Herrn Möller und Herrn Pilz.

Da Herr Schade sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 31.10.2025 niederlegte, wählte eine außerordentliche Hauptversammlung am 11. Dezember 2025 Herrn Schaberick zu seinem Nachfolger. Der Aufsichtsrat wählte in der Sitzung vom 11. Dezember 2025 Herrn Schaberick zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und in den Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats.

Wir danken allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Engagement für unser Unternehmen und Wünschen ihnen alles Gute.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 12. Juni 2025 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2025 der AVU AG und den Konzernabschluss 2025. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Wirtschaftsprüfer haben über ihre Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2025 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 14.400.000 € zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Gevelsberg, 7. Mai 2026

Für den Aufsichtsrat



Jan-Christoph Schaberick
(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg, und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der AVU-Konzern; im Folgenden AVU) üben ihre Geschäftstätigkeit als kommunales Versorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Städten, mit Ausnahme der Städte Witten und Herdecke, aus.

Die Geschäftsaktivitäten der AVU sind die Erzeugung von Trinkwasser, die Errichtung und der Betrieb von Energieverteilungs- und Trinkwassernetzen, der Verkauf von Strom, Gas und Trinkwasser in ihrem Stammgebiet, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, und deutschlandweit der Verkauf von Strom und Gas an Geschäftskunden.

Darüber hinaus engagiert sich die AVU in der Erzeugung regenerativer Energien. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 14,1 MWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen.

Die in 2025 mittels Photovoltaikanlagen erzeugte Strommenge sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,10 %.

Die bei Kunden durchgeführten Energieaudits gemäß DIN EN 16247 sind Bausteine, mit dem die AVU ihre Kompetenzen in Contracting-Projekten und Beratungsleistungen weiterentwickelt.

Das Mutterunternehmen ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen mit Sitz in Gevelsberg (Deutschland), An der Drehbank 18.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Auswirkungen der Entwicklungen des Jahres 2025 auf Wirtschaft und Unternehmen

Der Angriff Russlands auf die Ukraine jährt sich bereits zum vierten Mal. Bisher sind sämtliche Deeskalations- oder gar Friedensbemühungen gescheitert, trotz intensiver Bemühungen vieler Unterstützer der Ukraine. Die drei größten Erdgaslieferanten für den deutschen Gasbedarf waren erneut Norwegen, die Niederlande und Belgien. Aus Norwegen bezog Deutschland 44,2 % seines Gasbedarfs, aus den Niederlanden 24,2 % und aus Belgien 20,7 %. Über die deutschen LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Lubmin und Mukran wurden im Jahr 2025 insgesamt 106 TWh Erdgas importiert, was einem Anteil von 10,3 % entspricht. Rund 96 % der LNG-Importe stammten im Jahr 2025 aus den USA. Eine direkte Abhängigkeit von Russland besteht für Deutschland bereits seit dem Jahr 2023 nicht mehr. Im Jahr 2025 änderte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Verordnung zur Anpassung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen. Bis dahin galt die Vorgabe, dass die Speicher zum 1. Oktober zu 85 % gefüllt sein mussten. Der Zielfüllstand wurde durch die Anpassung für einen Großteil der Anlagen auf 80 % reduziert. Für einzelne Anlagen beträgt die Zielvorgabe aufgrund ihrer deutlich geschwindigkeitsreduzierten Ein- und Ausspeicherleistung sowie ihrer geografischen Lage lediglich 45 %. Diese Zielwerte wurden zum 1. November erfüllt. Das durchschnittliche Niveau des Day-Ahead-Preises (Preis für den folgenden Liefertag) lag 2025 bei 37,27 €/MWh. Innerhalb des Jahres 2025 bewegte sich dieser in einer Bandbreite von rund 30 €/MWh bis 60 €/MWh. Im Jahr 2024 lag der durchschnittliche Day-Ahead-Preis bei 37,64 €/MWh. (Quelle: Bundesnetzagentur/Gasversorgung 2025)

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland wird weiter vorangetrieben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im 3. Quartal 2025 um 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichte mit 64,1% des in Deutschland produzierten Stroms einen neuen Höchststand für ein drittes Quartal. Windkraft und Photovoltaik sind die wichtigsten Energieträger vor Kohle. Die Stromerzeugung aus Kohle ist im Jahr 2025 um 2,2 % gesunken. Demgegenüber stieg die Stromerzeugung aus Erdgas um 8,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2025 lag der Großhandelsstrompreis (Day-Ahead) mit durchschnittlich 89,32 €/MWh ca. 13,8 % über dem Durchschnitt des Jahres 2024. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass sich der Strompreis am Markt aus drei wesentlichen Bestandteilen zusammensetzt. Zum einen sind dies die Kosten für Beschaffung (Großhandelsstrompreis) und Vertrieb. Darüber hinaus wird der Strompreis aber auch durch die Entgelte für Netznutzung und die staatlich veranlassten Preisbestandteile beeinflusst. (Quelle: destatis.de/DE/Pressemitteilungen 2025 und bundesnetzagentur.de/1087156)

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland zeigt leichte Zeichen der Erholung. Das BIP wuchs 2025 um 0,2 %. Nach zwei rezessiven Jahren befindet sich die deutsche Wirtschaft damit am Rande einer Stagnation. Die weiterhin vorzufindende Schwäche wird durch drei wesentliche Einflussfaktoren hervorgerufen. Dies sind neben konjunkturellen Faktoren auch geopolitische Veränderungen sowie ein stattfindender Strukturwandel in Deutschland.

Die Weltwirtschaft und die globale Industrieproduktion zeigen sich von den aktuellen Krisen relativ unbeeindruckt. Das weltweite Wirtschaftswachstum betrug im Jahr 2025 2,5 % und sinkt nach aktuellen Prognosen im Jahr 2026 auf 2,0 %. Die Wirtschaft im Euro-Raum verzeichnet 2025 ein Wachstum von 1,4 % und erwartet für das kommende Jahr 1,0 %. Die deutsche Wirtschaft wird nach aktuellen Berechnungen im Jahr 2026 um 0,7 % wachsen, also deutlicher als die im Jahr 2025 zu verzeichnenden 0,2 %. Es findet weiterhin eine Abkopplung der deutschen Wirtschaft sowohl von der globalen als auch von der europäischen Wirtschaft statt. (Quelle: Jahresgutachten 25/26 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und iwkoeln.de)

Nach Inflationsraten auf Rekordhöhen in den Jahren 2022 und 2023 zeichnete sich bereits 2024 eine Trendwende ab. Die Inflationsrate für Deutschland betrug im Jahresdurchschnitt 2025 nach aktueller Berechnung +2,2 % und befindet sich damit auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2024. Die Ursache des Rückgangs findet sich bei näherer Betrachtung in der Kerninflation, also der Inflationsrate ohne Nahrungsmittel und Energie. Die Preisentwicklung in diesen Bereichen wirkt seit 2024 tendenziell preisdämpfend. Die Kerninflation für das Jahr 2025 liegt mit 2,8 % oberhalb des Wertes der Gesamtinflation. (Quelle: destatis/Inflationsrate 2025)

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Der Energieverbrauch, genauer der Primärenergieverbrauch (PEV) eines Landes, stellt die Summe der Energiegewinnung im eigenen Land, bereinigt um den Einfuhr-/Ausfuhrsaldo und den Saldo von Ein- und Ausspeicherungen von Energie in Energiespeicher dar. Als Primärenergie werden alle Energien bezeichnet, die ohne vorherige Umwandlung in ihrer Ursprungsform vorhanden sind, z. B. Windenergie, Braunkohle oder auch Erdgas.

Der PEV in Deutschland wird sich im Jahr 2025 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen (AGEB) auf dem Niveau des Vorjahres stabilisieren. Ersten Zahlen zufolge geht er um 0,1 % zurück. Maßgeblich für dieses Ergebnis sind nach Einschätzung der AGEB eine Reihe von sich teilweise kompensierenden Entwicklungen: die 2025 gegenüber dem Vorjahr verbrauchssteigernde leicht kühlere Witterung, die verbrauchssenkende schwache Konjunktur in den energieintensiven Branchen, die sehr unterschiedlichen Preisentwicklungen der einzelnen Primärenergieträger und nicht zuletzt der kalendarische Effekt, den der Schalttag des Jahres 2024 hatte.

Diese Rahmenbedingungen beeinflussen zwar den Energieverbrauch in Summe kaum, aber die Struktur des Energieträgermixes. Der Verbrauch von Mineralöl ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % zurückgegangen. Während der Verbrauch von Kraftstoffen und Heizöl (sowohl leicht als auch schwer) einen Zuwachs verzeichnete, ging der Einsatz von Produkten, die vorwiegend in der Industrie verwendet werden (wie z. B. Rohbenzin), deutlich zurück. Mineralöl stellt mit einem Anteil von 35,7 % auch 2025 den wichtigsten Energieträger im deutschen Energiemix dar.

2025 wurde nach ersten Zahlen 3,6 % mehr Erdgas verbraucht als im Vorjahr, was aber immer noch deutlich unter dem 10-jährigen Mittel liegt. Auch beim Erdgasverbrauch waren teils gegenläufige Entwicklungen zu beobachten: Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Temperaturen in den ersten Monaten des Jahres 2025 ließen die Nachfrage nach Erdgas im Raumwärmemarkt kräftig steigen. Zudem sorgten ungünstige Witterungsbedingungen von Januar bis April für eine geringe Stromerzeugung aus Windkraftanlagen, die u. a. durch den Mehreinsatz von Gaskraftwerken kompensiert wurde. Die Stromerzeugung aus Erdgas lag gut 4 % über ihrem Vorjahresniveau, die Fernwärmeerzeugung aus Erdgas stieg um fast 8 %. Andererseits nahm die Nachfrage vonseiten der Industriezweige, die besonders viel Erdgas einsetzen, nach einem deutlichen Anstieg im 1. Quartal 2025 seit Beginn des 2. Quartals in der Tendenz wieder ab. Der um Witterungseinflüsse und Kalendereffekte bereinigte Verbrauch liegt verglichen mit dem Vorjahr mit +0,2 % in etwa auf Vorjahresniveau. Erdgas hat 2025 einen Anteil von 26,9 % am PEV.

Der Beitrag der Erneuerbaren Energien nimmt 2025 insgesamt um 3,6 % zu. Maßgeblich war auch hier die kältere Witterung in den ersten Monaten des Jahres, die zu einem Anstieg des Verbrauchs Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt führte. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien nahm insgesamt um 0,9 % zu, wobei dies allein auf das Erzeugungsplus der Photovoltaikanlagen von rund 18 % zurückzuführen ist, da die Stromproduktion aus Windenergie und Wasserkraft aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse um mehr als 4 % bzw. mehr als 24 % gegenüber dem Vorjahr zurückging. Die Erneuerbaren Energien decken insgesamt 20,6 % des PEV im Jahr 2025.

Der Verbrauch an Steinkohle verringert sich nach der vorliegenden AGEBSchätzung um 2,3 %. Zwar legte die Stromerzeugung aus Steinkohle deutlich zu und führte zu einem Anstieg des Einsatzes von Steinkohle in Kraftwerken um 10 % gegenüber dem Vorjahr. Diesem Mehrverbrauch stand allerdings ein um rd. 9 % verringerter Steinkohleeinsatz (inkl. Koks) zur Erzeugung von Roheisen und Rohstahl im gleichen Zeitraum entgegen.

Der PEV von Braunkohle liegt 6,3 % unter seinem Vorjahreswert. Die Belieferung der Kraftwerke der Stromversorger ging um etwa 6 % zurück. Auffällig waren deutliche monatliche Schwankungen, die den zunehmend flexiblen Betrieb der Kraftwerke widerspiegeln.

2025 floss mehr Strom aus dem Ausland nach Deutschland als in umgekehrter Richtung. In Summe betrug der Importüberschuss 18,3 Mrd. kWh und ist damit im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken. Die Stromexporte sind im Vergleich zum Vorjahr um gut 6 % gestiegen, während die Stromimporte um 3 % zurückgingen.

Sonstige Energieträger umfassen hauptsächlich den nicht-biogenen Siedlungs- und Industrieabfall. Ihr Verbrauch verringerte sich um 4,0 %.

Die energiebedingten CO₂-Emissionen nehmen verglichen mit dem Vorjahr nach überschlägigen Berechnungen um rund 1 % ab, dies entspricht einer Verringerung der CO₂-Emissionsmenge in der Größenordnung von etwa 6 Mio. t. Bereinigt um Witterungs- und Lagerbestandseinflüsse ergibt sich eine Emissionsminderung in Höhe von 2 %.

In der langfristigen Betrachtung zeigt sich, dass der PEV bereits seit Mitte der Nuller-Jahre tendenziell rückläufig ist. Auch sind teils deutliche Verschiebungen hinsichtlich der Anteile der genutzten Energieträger zu beobachten. Während Mineralöl und Erdgas weiterhin zu rund einem Drittel bzw. einem Viertel den PEV Deutschlands decken, nimmt der Beitrag von Stein- und Braunkohle ab. Der Anteil der Erneuerbaren Energien wächst kontinuierlich. (Quelle: bdew-Jahresbericht)

2.2.2 Finanzierung der Energiewende

Im Dezember 2019 trat das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft. Dieses sieht seit dem 1. Januar 2021 den Handel mit Zertifikaten für CO₂-Emissionen aus Brennstoffen (Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas, Kohle) auf nationaler Ebene vor. Bis 2025 müssen die Zertifikate zu festgelegten, steigenden Preisen erworben werden. Für 2025 betrug der Preis 55 €/t, was umgerechnet 1,0 Ct/kWh entspricht. 2026 werden die Zertifikate in einem Preiskorridor von 55 bis 65 €/t versteigert. Im Anschluss an die Versteigerungsphase finden Verkaufstermine mit einem Festpreis von 68 €/t statt. Die Verteuerung durch das BEHG von 2025 auf 2026 wird durch den Wegfall der Gasspeicherumlage von zuletzt 0,289 Ct/kWh kompensiert. Ab 2027 soll dann die marktbasierte Festpreisphase beginnen. Dieser Festpreis entspricht dem mengengewichteten Durchschnittspreis im Europäischen Emissionshandelssystem des jeweils vorletzten Quartals. AVU rechnet für die Jahre 2027 bis 2030 mit einem Preis von 125 €/t. Umgerechnet sind dies 2,27 Ct/kWh, was einer Steigerung gegenüber 2025 von 1,26 Ct/kWh entspräche. Die von AVU abzuführenden Beträge lägen dann 2027 bei 26,4 Mio. €. Nimmt man eine weitere Preissteigerung an und der CO₂-Preis würde beispielsweise 250 €/t betragen, beliefe sich der umgerechnete Preis auf 4,54 Ct/kWh, eine Steigerung zu 2025 von 355 %. Sollte sich das Preisniveau in diese Richtung entwickeln, würde dies erhebliche Anpassungsprozesse in nahezu allen Lebensbereichen erfordern. Neben der allgemeinen Preisentwicklung stünde dabei insbesondere die soziale Ausgewogenheit bei den Lebenshaltungskosten im Fokus. Zudem könnten sich für die europäische Wirtschaft im globalen Wettbewerb, insbesondere gegenüber Regionen mit geringeren CO₂-Kosten, Herausforderungen für die preisliche Konkurrenzfähigkeit ergeben.

Herausfordernd bleiben jedoch die Rahmenbedingungen, da die Transformationsziele mit einer hohen regulatorischen Komplexität und bürokratischen Anforderungen einhergehen. Bei zentralen Themen der Energiewende besteht weiterhin Unsicherheit. So sind beispielsweise die Instrumente zur Entlastung beim Industriestrompreis zwar politisch avisiert, in ihrer konkreten finanziellen Ausgestaltung und den damit verknüpften Dekarbonisierungsaufgaben jedoch noch nicht final geklärt.

Unsicherheiten bestehen gleichfalls beim Bau neuer Gaskraftwerke, die die Stromversorgung in Phasen sichern sollen, wenn die Sonne nicht scheint und wenig Wind weht. Umstritten ist einerseits, wie viele Kraftwerke benötigt werden und andererseits deren Finanzierung. Das

Geld könnte aus dem Bundeshaushalt kommen, es könnte jedoch ebenso eine neue Umlage geben. (Quelle: WAZ vom 19. Januar 2026)

2.2.3 Regulierung

Am 28. Oktober 2025 ging der Beschluss zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen Gas in der vierten Regulierungsperiode ein. Die vierte Regulierungsperiode umfasst fünf Geschäftsjahre und hat am 1. Januar 2023 begonnen. Der Effizienzwert für die vierte Anreizregulierungsperiode beträgt im Gas 96,7 %.

Das Geschäftsjahr 2025 war das sog. Fotojahr für den nächsten Netzentgeltantrag Gas, der am 30. Juni 2026 abzugeben ist. Das nächste Fotojahr für die Sparte Strom ist das Geschäftsjahr 2026. Der Netzentgeltantrag Strom muss zum 30. Juni 2027 abgegeben werden. Ab der 5. Anreizregulierungsperiode (Gas ab 2028 / Strom ab 2029) gilt der neue Regulierungsrahmen der Bundesnetzagentur.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Bundesnetzagentur den sog. NEST-Prozess („Netze. Effizient. Sicher. Transformiert“) gestartet. Es geht um die Weiterentwicklung des künftigen Regulierungsrahmens. In den vorliegenden Festlegungen wird beispielsweise die Regulierungsperiode ab der 6. Anreizregulierungsperiode von fünf auf drei Jahre verkürzt. Die weiteren Regelungen gelten ab der 5. Anreizregulierungsperiode. Der Katalog der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten wird deutlich reduziert. Bei den Personalzusatzkosten verbleiben lediglich Versorgungsleistungen. Die bisherige Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung wird auf den sog. WACC-Ansatz (Weighted Average Costs of Capital) umgestellt. Auch die Berechnung der Effizienzwerte soll verschärft werden. Wie sich die einzelnen Punkte auswirken, kann derzeit nicht vollständig abgeschätzt werden, da die Bundesnetzagentur Gestaltungsspielräume hat, die abgewartet werden müssen. Zur Bewahrung der Rechtsposition hat sich die AVU Netz GmbH der Rechtsschutzgemeinschaft einer großen Energierechtskanzlei angeschlossen.

Am 25. September 2024 veröffentlichte die Bundesnetzagentur die sog. „KANU 2.0“-Festlegung. Es handelt sich um die Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen. Zusammengefasst ermöglicht der Beschluss Gasnetzbetreibern ergänzend zur ersten KANU-Festlegung, die Investitionen, die vor dem Geschäftsjahr 2023 getätigt wurden, mit einer verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2044 abzuschreiben. Es wird eine Wahlmöglichkeit zwischen linearer und degressiver Abschreibung ermöglicht. Die AVU Netz GmbH hat sich entschieden, die KANU 2.0-Festlegung ab dem Geschäftsjahr 2026 anzuwenden. Die erste KANU-Festlegung mit verkürzten Abschreibungsmöglichkeiten für ab dem Geschäftsjahr 2023 getätigte Investitionen wird seit dem Geschäftsjahr 2023 angewandt.

2.2.4 Messstellenbetriebsgesetz

Das Gesetz zum Neustart der Energiewende (GNDEW) ist seit dem 27. Mai 2023 verbindlich. Der Rollout der intelligenten Messsysteme hat am 1. Januar 2025 verpflichtend begonnen.

Die Kosten für intelligente Messsysteme sind teilweise vom Netzbetreiber zu tragen. Die Kosten können als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten über die Netzentgelte Strom refinanziert werden.

2.2.5 Konzessionsverträge

Am 11. Februar 2021 entschied der Rat der Stadt Ennepetal, die Konzession für Wasser im gesamten Stadtgebiet Ennepetal an die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH zu geben. Die Laufzeit des Vertrages geht vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2061. Der Konzessionsvertrag umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ennepetal, das bis dahin von drei Konzessionsnehmern versorgt wurde.

Zum 1. Januar 2022 wurde das Wasserverteilnetz der AVU Netz GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 31. Dezember 2022 wurden das ehemalige Wassernetz des Wasserbeschaffungsverbandes Ennepetal-Milspe und das ehemalige Wassernetz der Enervie Vernetzt GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Seit dem 1. Januar 2023 sind damit alle Wasserverteilnetze in Ennepetal in der Wassernetz Ennepetal GmbH gebündelt.

Am 5. Juli 2021 machte die Stadt Wetter (Ruhr) das Auslaufen des Wasser Konzessionsvertrages in der Stadt Wetter (Ruhr) bekannt. Eine Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH gab am 28. Juli 2021 eine Interessenbekundung auf den Wasser Konzessionsvertrag ab. Das Konzessionierungsverfahren wurde am 20. Oktober 2022 gestartet. Am 21. Dezember 2022 hat die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH ein verbindliches Angebot für den Wasser Konzessionsvertrag in der Stadt Wetter abgegeben. Im Frühjahr 2023 hat sich der Rat der Stadt Wetter für die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH als Konzessionspartner entschieden. Der Konzessionsvertrag wurde am 7. Juni 2023 unterschrieben.

2.2.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Die Energieversorgungslage in Deutschland stellte sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt als stabil dar, ist jedoch weiterhin von erhöhten strukturellen und marktbedingten Unsicherheiten geprägt. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Transformation des Energiesystems sowie der anhaltenden geopolitischen Rahmenbedingungen bleibt die sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung ein zentraler Risikofaktor für Unternehmen und Versorger.

Die Gasversorgung in Deutschland ist im Berichtsjahr grundsätzlich gewährleistet. Deutschland startete das Speicherjahr im April 2025 mit sehr niedrigen Füllständen (~29 %), was deutlich unter den langjährigen Werten lag. Trotz einer sukzessiven Befüllung im Jahresverlauf wurden zu Beginn der Heizperiode lediglich mittlere Füllstände erreicht. Die gesetzlichen Mindestfüllvorgaben konnten eingehalten werden, jedoch reduzierte sich die strategische Reserve für außergewöhnliche Last- oder Kältesituationen spürbar, da Marktanreize zum Einspeichern in wärmeren Monaten fehlten.

Die Versorgungssicherheit basiert im Wesentlichen auf einer stabilen Importlage, insbesondere durch den fortgesetzten Ausbau und die Nutzung von LNG-Importkapazitäten sowie durch den europäischen Gasbinnenmarkt. Der Wegfall langfristiger Pipeline-Lieferungen aus Russland konnte durch diversifizierte Bezugsquellen kompensiert werden. Gleichwohl bleibt das System sensibel gegenüber kurzfristigen Störungen, etwa durch extreme Witterungseignisse, technische Einschränkungen der Infrastruktur oder geopolitische Spannungen. Insgesamt bewerten Marktteilnehmer und Netzbetreiber die Gasversorgung als beherrschbar, sofern keine außergewöhnlichen Belastungsszenarien eintreten.

Die Gaspreisentwicklung im Jahr 2025 war von einer deutlichen Entspannung gegenüber den Vorjahren geprägt, blieb jedoch volatil. An den Großhandelsmärkten wirkten ein ausreichend verfügbares globales LNG-Angebot sowie eine im Vergleich zu den Krisenjahren moderatere Nachfrage preisdämpfend. Niedrige Speicherstände führten zeitweise zu erhöhten Risikoaufschlägen, ohne jedoch zu nachhaltigen Preisverwerfungen zu führen. Der durchschnittliche Spotpreis lag im abgelaufenen Jahr bei 37,27 €/MWh. Im Vergleich zu 34,64 €/MWh im Jahr 2024 entspricht das einer Steigerung von 2,63 €/MWh.

Im Jahr 2025 stieg der CO₂-Preis im Rahmen des BEHG auf 55 € pro Tonne CO₂. Im Jahr 2024 lag der Preis bei 45 € pro Tonne. Dies führte zu höheren Kosten für Erdgas von ca. 1,81 €/MWh.

Die Stromversorgung in Deutschland erwies sich im Berichtsjahr als insgesamt stabil und leistungsfähig. Der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch stieg weiter an und die Erzeugung erreichte im Jahresdurchschnitt 55,9 % und lag somit auf dem Niveau von 2024. Insbesondere Wind- und Solarenergie trugen maßgeblich zur Stromerzeugung bei und reduzierten die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Dennoch behält Erdgas eine zentrale Rolle im Stromsystem, insbesondere als flexible Erzeugungsoption zur Absicherung von Zeiten geringer Einspeisung erneuerbarer Energie.

Der Einsatz von Gaskraftwerken nahm in Phasen hoher Nachfrage oder niedriger Erzeugung erneuerbarer Energie zu und unterstreicht die Bedeutung einer gesicherten Gasverfügbarkeit auch für die Stromversorgung. Der durchschnittliche Spotpreis lag im abgelaufenen Jahr bei 89,32 €/MWh. Im Vergleich zu 78,51 €/MWh im Jahr 2024 entspricht das einer Steigerung von 10,81 €/MWh. Negative Großhandelspreise traten in 573 von 8.760 Stunden auf. Im Vorjahr waren es 457 von 8.784 Stunden.

Die politische und regulatorische Diskussion um den Neubau moderner, perspektivisch wasserstofffähiger Gaskraftwerke ist vor diesem Hintergrund von hoher Relevanz für die mittel- bis langfristige Versorgungssicherheit. Gleichzeitig steigt der Bedarf an zusätzlichen Flexibilitätsoptionen, darunter Stromspeicher, Lastmanagement und Netzausbau.

Die AVU verfolgt in der Strom- und Erdgasbeschaffung für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d.h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Dafür können meist stabilere Konditionen vereinbart werden. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisrückgängen profitieren, indem sie flexibler auf Preissenkungen reagieren, allerdings ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strompreisen vom Markt verdrängt zu werden, da sie im Falle von höheren Beschaffungskosten schneller ihre Tarife nach oben anpassen müssen.

Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Energieversorgungslage in Deutschland im Jahr 2025 insgesamt stabil darstellt, jedoch weiterhin von erhöhten Risiken geprägt ist. Die Gasversorgung ist gesichert, weist jedoch aufgrund niedrigerer Speicherfüllstände eine geringere Resilienz gegenüber Extremereignissen auf. Die Gaspreise haben sich gegenüber den Krisenjahren entspannt, verbleiben jedoch auf einem für Unternehmen kostenintensiven Niveau. Die Stromversorgung profitiert vom fortschreitenden Ausbau erneuerbarer Energien, bleibt jedoch auf flexible konventionelle Erzeugung angewiesen. Für Unternehmen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Beschaffungsstrategien, Risikomanagement und Investitionsentscheidungen weiterhin eng an der Entwicklung der Energie- und Marktbedingungen auszurichten.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Liquidität
- Investitionen
- Mitarbeiter*innen / Strategische Personalarbeit
- Die Marke AVU: nah am Menschen, stark im Service, klar in der Haltung
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

Mit dem Bau und dem Betrieb von Strom- und Gasverteilungsnetzen unterliegt ein großer Teil der Geschäftstätigkeit der Regulierung nach dem EnWG.

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2025	Plan 2025	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	214,8	267,7	-19,8%
Privat- und Gewerbekunden	315,8	311,9	1,3%
Summe	530,6	579,6	-8,4%
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	329,3	397,1	-17,1%
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	771,3	759,8	1,5%
Summe	1.100,6	1.156,9	-4,9%
Wasser in Tcbm	7.763,0	7.390,0	5,0%

Bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom- als auch im Gassegment nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Hinzu kommt die schwache wirtschaftliche Entwicklung. Im Gassegment resultiert aus leicht niedrigeren Temperaturen im Vergleich zu den drei letzten Jahren kein nennenswerter Effekt. Bei Privat- und Gewerbekunden sorgt der intensive Wettbewerb für hohe Lieferantenwechsel, wobei diese in beiden Sparten durch Zugewinne außerhalb des Netzgebietes aufgefangen werden konnten. In der Wassersparte wurden an die Mark-E AG wegen einer dortigen Baumaßnahme außerplanmäßige Mengen geliefert.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2025	Plan 2025	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	172.294	182.704	-10.410
Gas	120.669	115.001	5.668
Wasser	22.057	22.591	-534
Netznutzung	100.811	92.125	8.686
Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen	3.538	3.738	-200
Sonstige	2.358	2.288	70
Strom- und Erdgassteuer	-17.343	-18.164	821
Summe	404.384	400.283	4.101

Wesentlicher Grund für den Umsatzrückgang im Stromsegment ist der niedrigere Absatz im Geschäftskundenbereich, während sich die Verbesserung im Gassegment zum Teil aus dem Absatzanstieg bei Privat- und Gewerbekunden ergibt.

3.1.3 Rohergebnis

Das Rohergebnis beträgt 120.621 T€ und liegt damit 3.258 T€ über dem Planwert i. H. v. 117.363 TEUR. Die Verbesserung kommt aus dem gestiegenen Rohergebnis der AVU Netz GmbH.

3.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis i. H. v. 8.574 T€ liegt 9.986 T€ über Plan. Dieses ergibt sich sowohl durch Verbesserungen bei den Finanzerträgen als auch wegen des geringeren Finanzaufwands.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern i. H. v. 32.252 T€ liegt um 2.073 T€ über dem Planergebnis. Durch das höhere Roh- und Finanzergebnis konnten gestiegene Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen überkompensiert werden.

3.1.6 Liquidität

Durch den am 10. Mai 2011 zwischen den drei beteiligten Konzernunternehmen abgeschlossenen Cash-Pooling-Vertrag wurde für die AVU-Gruppe ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der insgesamt zur Verfügung stehenden liquiden Mittel erreicht. Es wird so eine optimale Allokation der liquiden Mittel bewirkt und Zinsaufwand sowie Zinsertrag optimiert.

Die AVU steuert die Liquidität für den Konzern zentral und damit war jedes am Cash-Pooling beteiligte Konzernunternehmen im Jahr 2025 sehr liquide.

3.1.7 Investitionen

Die geplanten Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beliefen sich für das Berichtsjahr 2025 auf 37.173 T€, davon 26.336 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Von den geplanten Investitionen wurden 31.058 T€ realisiert, davon 26.635 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Die bisher nicht realisierten Investitionen i. H. v. 6.115 T€ resultieren aus Abhängigkeiten von Dritten und noch nicht realisierten Maßnahmen und Projekten, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist.

3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter*innen / Strategische Personalarbeit

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die AVU konzernweit 424 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 422) unbefristet, 9 Mitarbeiter*innen befristet (Vorjahr: 11) und 31 Auszubildende (Vorjahr: 31). Zum 31. Dezember 2025 waren davon 7 Arbeitsverhältnisse ruhend (Vorjahr 7).

Das im Jahr 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31. Dezember 2024 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31. Dezember 2025 haben im Jahr 2025 weitere 12 Mitarbeitende Altersteilzeitverträge unterschrieben.

Im Personalmanagement verfolgen wir weiter das Ziel einer stärker altersdurchmischten Belegschaft, was sich in den letzten Jahren auch in einem kontinuierlich sinkenden Altersdurchschnitt im AVU Konzern zeigt. Der Altersdurchschnitt beträgt aktuell 43,6 Jahre (Stand am 31.12.2025; Vorjahr: 43,7 Jahre).

Die betriebliche Ausbildung bleibt ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie. Im Jahr 2025 hat der AVU Konzern wieder einen langjährigen Höchststand an Auszubildenden erreicht: mit 31 Auszubildenden und einem praxisintegriert Studierenden in insgesamt sieben Berufen legen wir hiermit die Basis für unsere Fachkräfte der Zukunft.

Aufgrund des durch die Energie- und Wärmewende unverändert hohen Fachkräftebedarfes wurde die bestehende Altersteilzeitregelung im Jahr 2024 angepasst. Mit dem Jahrgang 1974

wird letztmalig die Inanspruchnahme der Altersteilzeit bei der AVU ermöglicht; das Programm endet somit im Jahr 2029.

Durch Aus- und Fortbildung, eine strategisch ausgerichtete Personalplanung und durch frühzeitige Einstellungen im Rahmen der jeweiligen Nachfolgeplanung begleiten wir eine erfolgreiche Übernahme der Aufgabengebiete der ausscheidenden Mitarbeitenden durch geeignete Nachwuchskräfte.

Die strategische Weiterentwicklung des Personalmanagements stellte im Geschäftsjahr 2025 einen wesentlichen Schwerpunkt der Unternehmensentwicklung dar. Vor dem Hintergrund eines sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels, tiefgreifender rechtlicher und technologischer Veränderungen (Stichwort Energie- und Wärmewende) sowie steigender Erwartungen an Arbeitgeber wurde die Grundlage für eine langfristig zukunftsfähige Personalarbeit gelegt. Ziel ist es, die AVU nachhaltig als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, Mitarbeitende gezielt zu binden, Kompetenzen systematisch weiterzuentwickeln und organisatorische Flexibilität zu erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Projekt „Employer Branding“ erfolgreich abgeschlossen. Ziel des Projektes war die systematische Identifizierung und Schärfung einer authentischen Arbeitgebermarke, die sowohl nach innen als auch nach außen konsistent kommuniziert werden kann. Im Rahmen des Projektes wurden die zentralen Werte, Stärken und Besonderheiten der AVU als Arbeitgeber herausgearbeitet und in ein klares Arbeitgeberversprechen überführt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine strukturierte und zielgruppengerechte Kommunikation, die ab dem ersten Quartal 2026 schrittweise umgesetzt wird. Geplant sind unter anderem interne und externe Kommunikationsmaßnahmen sowie begleitende Workshops für Führungskräfte und Mitarbeitende, um die Arbeitgebermarke nachhaltig im Unternehmen zu verankern. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Attraktivität und Sichtbarkeit der AVU als Arbeitgeber in der Region geleistet.

Parallel zur Stärkung der Arbeitgebermarke wurde im Berichtsjahr eine Neuaufstellung des Recruitings eingeleitet. Ziel ist es, die Gewinnung neuer Mitarbeitender strategischer, flexibler und nachhaltiger auszurichten. Neben der klassischen Besetzung konkreter Stellen rückt die frühzeitige Identifikation von Talenten stärker in den Fokus. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Neuausrichtung ist die verstärkte Berücksichtigung von Initiativbewerbungen. Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten können so frühzeitig an die AVU gebunden und bei passenden Bedarfen gezielt angesprochen werden. Damit reagiert das Unternehmen auf den zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, insbesondere in Bereichen mit spezifischen Branchen- und IT-Kenntnissen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zudem Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung des Einstellungsprozesses initiiert. Ziel ist es, Entscheidungswege zu verkürzen, Transparenz zu erhöhen und das Bewerbererlebnis insgesamt zu verbessern. Schnellere Prozesse sollen dazu beitragen, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber im Wettbewerb zu rekrutieren, um Fachkräfte nicht zu verlieren. Ergänzend dazu wurde das Onboarding neuer Mitarbeitender

weiterentwickelt. Ein strukturierter und qualitativ hochwertiger Einstieg soll die frühzeitige Integration in Organisation, Kultur und Aufgabenbereiche unterstützen und damit die langfristige Bindung an das Unternehmen stärken.

Vor dem Hintergrund der strategischen Herausforderungen im Personalmanagement wurden im Berichtsjahr die Unternehmensleitlinien überprüft und weiterentwickelt. Dabei wurden auch die sich verändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sowie die Anforderungen an eine moderne Arbeitsorganisation berücksichtigt. Der Fachkräftemangel, sowohl bei externen Dienstleistern als auch bei Personal mit spezifischen Branchenkenntnissen, wird nach Einschätzung des Unternehmens weiter zunehmen. Um dem entgegenzuwirken, wird die Attraktivität der AVU als Arbeitgeber kontinuierlich gestärkt. Neben einer klaren Arbeitgebermarke spielen hierbei moderne Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine wertschätzende Unternehmenskultur eine zentrale Rolle.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Identifikation von Wissensträgern im Unternehmen. Ziel ist es, kritisches Know-how frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen langfristig im Unternehmen zu binden, z.B. durch frühzeitige Nachbesetzungen oder individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen im Rahmen von Nachfolgeplanungen.

Die Erwartungen an flexiblere Arbeitszeitmodelle nehmen weiter zu. Die AVU trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem bestehende Modelle überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern und gleichzeitig den betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden. Zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bleibt die AVU ein verlässlicher Partner für ihre Mitarbeitenden. Zahlreiche Maßnahmen, die das Unternehmen als "familienfreundliches Unternehmen" auszeichnen, wurden fortgeführt und weiterentwickelt. Auch ein Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten gehört weiterhin zu den familienfreundlichen Maßnahmen.

Der rasante technologische Fortschritt verändert die Arbeitswelt zunehmend schneller. Neue Technologien und digitale Prozesse stellen hohe Anforderungen an Qualifikation, IT-Affinität und Veränderungsbereitschaft der Mitarbeitenden. Diese Aspekte gewinnen sowohl in der Personalentwicklung als auch in der Personalauswahl weiter an Bedeutung. IT-Affinität und Offenheit für Veränderungen sind daher zunehmend zentrale Kriterien im Recruiting. Gleichzeitig wird die Förderung der Digitalkompetenz aller Mitarbeitenden als wesentliche Zukunftsaufgabe verstanden. Durch gezielte Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen Mitarbeitende befähigt werden, technologische Veränderungen aktiv mitzugestalten und neue Arbeitsweisen sicher anzuwenden.

Langfristig ist von einem abnehmenden Personalbedarf in Routinetätigkeiten auszugehen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die AVU eine zunehmend vorausschauende Personalplanung. Eine geplante fünfjährige Personalbedarfsplanung bildet die Grundlage, um frühzeitig auf strukturelle Veränderungen reagieren zu können. Ziel hierbei ist es, Ressourcen flexibler ein-

zusetzen und Mitarbeitende durch Qualifizierung für sich wandelnde Aufgabenfelder zu befähigen. Dadurch soll die Beschäftigungsfähigkeit langfristig gesichert und zugleich die organisatorische Anpassungsfähigkeit der AVU erhöht werden.

Zusammenfassend hat die AVU im Geschäftsjahr 2025 wesentliche Weichenstellungen für ein zukunftsorientiertes, strategisches Personalmanagement getätigt. Die konsequente Weiterentwicklung von Arbeitgebermarke, Recruiting, Personalentwicklung und Personalplanung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der AVU und schafft die Voraussetzungen, um den kommenden Herausforderungen des Arbeitsmarktes und der Digitalisierung erfolgreich zu begegnen und für ihre Mitarbeitenden nachhaltige Perspektiven anzubieten.

3.2.2 Die Marke AVU: nah am Menschen, stark im Service, klar in der Haltung

Das Jahr 2025 war für die AVU vor allem eines: ein Jahr mit klarem Fokus auf die Menschen in der Region. Kundinnen und Kunden standen im Mittelpunkt: ganz konkret mit ihren Fragen, Bedürfnissen und Erwartungen an einen modernen Energieversorger vor Ort. In einem wettbewerbsintensiven Energiemarkt hat die AVU ihre Service- und Leistungsangebote weiterentwickelt und die Kundenorientierung im operativen Geschäft gezielt gestärkt. So wurden bestehende Kundenbeziehungen gefestigt und die Rolle als verlässlicher regionaler Energiepartner ausgebaut, während eine etablierte Webseite und gezielte Werbekampagnen in Suchmaschinen gleichzeitig dazu beitrugen, neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen.

Zentrales Thema war dabei der Ausbau der persönlichen und digitalen Kontaktmöglichkeiten. Ob im direkten Austausch vor Ort in den AVU-Treffpunkten, telefonisch oder online: Die AVU setzt bewusst auf Nähe und Erreichbarkeit. Besonders gut angenommen wurde das Serviceangebot im Online-Portal. Kundinnen und Kunden können hier ihre Anliegen rund um Strom, Gas und Wasser schnell, transparent und jederzeit selbst erledigen – von der Zählerstandsmeldung über Vertrags- und Tarifinformationen bis hin zu Rechnungen und Abschlägen. Der Anspruch dahinter ist klar: Energie soll nicht kompliziert sein, sondern sich einfach regeln lassen.

Auch auf der Produktseite setzte die AVU 2025 klare Akzente. Mit der Einführung eines neuen Grünstromprodukts wurde das bisherige, zu den allgemeinen Tarifen zubuchbare Angebot abgelöst und Nachhaltigkeit noch stärker im Tarifportfolio verankert. Die daraus generierten Fördermittel flossen wieder gezielt in Projekte in der Region: In Wetter an der Ruhr wurde zum Beispiel ein Smart Pole installiert, die Straßenbeleuchtung und Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge kombiniert. In Breckerfeld entstand am Mehrzwecksportfeld eine Photovoltaikanlage, ebenfalls finanziert aus dem Grünstrom-Fördertopf.

Ein weiterer Schritt in Richtung Zukunft ist das Angebot AVU dynamicstrom. Es richtet sich an Kundinnen und Kunden, die ihre Stromkosten aktiv beeinflussen möchten und hat sich erfolgreich etabliert. Der Tarif folgt den kurzfristigen Preisbewegungen am Strommarkt und bietet

insbesondere für Haushalte mit E-Auto oder hohem Stromverbrauch ein attraktives Sparpotenzial. Die Idee dahinter ist so einfach wie clever: Strom dann nutzen, wenn besonders viel Sonnen- und Windenergie verfügbar ist und die Preise sinken. Damit verbindet die AVU Wirtschaftlichkeit, Digitalisierung und Klimaschutz in einem Angebot.

Die AVU setzte 2025 konsequent auf transparente, dialogorientierte Kommunikation und enge Vernetzung mit Kundinnen, Kunden und der regionalen Wirtschaft. Über den monatlichen AVU-Newsletter, das Kundenmagazin „Heimadvorteil“ sowie die Social-Media-Kanäle informiert das Unternehmen regelmäßig über nachhaltige Projekte, regionale Investitionen und Themen wie erneuerbare Energien, Klimaschutz, E-Mobilität und Regionalität. Ergänzende Formate wie Gewinnspiele oder Einblicke hinter die Kulissen stärken Reichweite, Identifikation und Vertrauen in die Marke AVU. Die Werte, die die AVU seit 120 Jahren prägen – Verlässlichkeit, Erfahrung und Beständigkeit – standen dabei in der Kommunikation besonders im Vordergrund. Sie unterstreichen die Kundenorientierung, schaffen Vertrauen, stärken die Bindung zu bestehenden Kundinnen und Kunden und machen die AVU als erfahrenen, zugleich zukunftsorientierten Partner erlebbar. Für positive Kundenkontakte, die in Erinnerung bleiben, sorgten zudem das AVU Promotion Team, Kino-Trailer, Radiospots und digitale Außenwerbung, etwa bei Einzelhändlern und Gastronomen in der Region. Um den Einzelhandel zusätzlich zu unterstützen, wurde die traditionelle Zusammenarbeit mit Stadtmarketing-Organisationen fortgeführt.

3.2.3 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Das regionale Engagement ist ein fester Bestandteil im Selbstverständnis der AVU. Auch 2025 unterstützte das Unternehmen zahlreiche Initiativen in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Soziales und leistete damit einen nachhaltigen Beitrag zur Lebensqualität in der Region Ennepe-Ruhr.

Ein besonderer Schwerpunkt war erneut die AVU-Krone, die im Berichtsjahr in drei erfolgreichen Staffeln durchgeführt wurde. Vereine und Organisationen aus der Region erhielten finanzielle Unterstützung und öffentliche Aufmerksamkeit für ihr ehrenamtliches Engagement. Ergänzt wurde dies durch bewährte Formate wie das AVU Tipp-Kick-Turnier, das auch 2025 Raum für Begegnung, Austausch und sportlichen Wettbewerb bot.

Ein weiterer Schwerpunkt lag 2025 auf der Unterstützung der regionalen Wirtschaft. Das Angebot zeero wurde erfolgreich fortgeführt und von vielen Unternehmen genutzt. Gemeinsam mit dem Netzwerk regionaler Klimaschutzprofis bietet die AVU praxisnahe Unterstützung – von der Energiebeschaffung über Effizienzsteigerungen bis hin zur Reduzierung von CO₂-Emissionen. Die Unternehmen profitierten von der fachlichen Beratung und konkreten Lösungsansätzen für eine nachhaltige, wirtschaftliche Weiterentwicklung.

Die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität wurde 2025 weiter ausgebaut – unter anderem mit zwei neuen DC-Schnellladesäulen in Schwelm – stets in enger Abstimmung mit Städten und

regionalen Partnern. Dabei geht die AVU selbst mit gutem Beispiel voran: Auf dem Firmengelände stehen zahlreiche Lademöglichkeiten für Mitarbeitende zur Verfügung, und auch im eigenen Fuhrpark setzt das Unternehmen konsequent auf E-Mobilität. Dies unterstreicht den Anspruch der AVU, die Energiewende vor Ort aktiv mitzugestalten.

3.2.4 Die AVU als Wasserversorger der Region

Das Jahr 2025 war für die Wasserversorger in der Region von besonderen Herausforderungen geprägt. Aufgrund ausbleibender Niederschläge in den ansonsten niederschlagsreichen Monaten Februar und März wurde das Reservoir der Ennepetalsperre sehr früh reduziert und noch vor dem Start in die eigentliche Sommerperiode mussten Maßnahmen zur Schonung der Ressource umgesetzt werden. Hierzu wurde ab April bis Juli 2025 auch das Ersatzwasserwerk Volmarstein in Betrieb genommen.

Darüber hinaus wurden seitens des Ruhrverbandes Maßnahmen eingeleitet, um die Pflichtwasserabgabe an den Unterlauf der Ennepe zu reduzieren. Durch die Bezirksregierung Arnsberg wurde der vom Ruhrverband im Jahr 2024 vorgelegte dynamisierte Bewirtschaftungsplan der Ennepetalsperre genehmigt. Der Bewirtschaftungsplan stellt die Talsperrennutzung zur Trinkwasserversorgung in den Vordergrund und die Bewirtschaftung der Talsperre nach diesem neuen Plan trug nennenswert zur Verbesserung der Situation bei.

Hinsichtlich des Großvorhabens zum Neubau des Wasserwerkes Rohland und der damit verbundenen Modernisierung der Wasseraufbereitung erfolgten weitergehende Untersuchungen und Pilotierungen. Diese dienen der weiteren Grundlagenermittlung, um planerische Vorgaben präzisieren zu können. Ein Schwerpunkt der Betrachtungen ist dabei, in den Planungen klimabedingte Risiken durch Niedrigwasser in Trockenperioden und schlechtere Rohwasserqualitäten durch angepasste Aufbereitungstechnologien beherrschbar zu machen und in Summe die Resilienz der Trinkwasseraufbereitung zu erhöhen.

Parallel zu den Planungen zur Modernisierung des Wasserwerkes Rohland wurden verschiedene Projekte zur Verbesserung der Aufbereitungsleistung und der Aufbereitungsverfahren im bestehenden Wasserwerk erfolgreich umgesetzt, wie beispielsweise eine Desinfektion des Spülwassers mittels ultravioletten Lichts. Dazu wurde ein neues Flockungsmittel zunächst erprobt und kommt nun zum Einsatz, was sich unter schlechteren und sich immer schneller ändernden Rohwasserqualitäten positiv auf die Trinkwasserqualität auswirkt.

In Summe wurden im Berichtsjahr 8.788.548 m³ Trinkwasser in das Verteilnetz der AVU-Gruppe eingespeist, davon entfielen 6.698.140 m³ auf das Wasserwerk Rohland und 882.415 m³ auf das Wasserwerk Volmarstein. Darüber hinaus wurde aufgrund veränderter Lieferverträge der Bezug vom Verbundwasserwerk Witten durch das dafür erweiterte Netz der Stadtwerke Witten auf 827.355 m³ gesteigert und dieses Wasser in Wetter (Ruhr) in das Trinkwassertransportsystem eingespeist. Die höchste tägliche Netzeinspeisung wurde mit 32.331 m³ am 30.10.2025 erreicht.

Hinsichtlich der genannten Netzkopplung zu den Stadtwerken Witten wurden im Laufe des Jahres Transportleitungen ertüchtigt, teilweise neu verlegt und zum Ende des 3. Quartals 2025 wurde mit dem Bau des neuen Pumpwerkes „Wetter Wittener Str.“ begonnen. Bewährt hat sich auch die gegenseitige Unterstützung zwischen der Enervie- und der AVU-Gruppe; so konnten hier während laufender Baumaßnahmen die geschaffenen Netzkopplungen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewährleistung einer sicheren Versorgung genutzt werden.

3.2.5 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU AG konnte ihre gute Positionierung im Endkundengeschäft auch im Jahr 2025 bestätigen. Nachdem aufgrund extremer Preissteigerungen auf dem Energiemarkt in den Jahren 2022 und 2023 eine Vielzahl an Kunden zurückgewonnen und behalten werden konnte, hat sich der Wettbewerb insgesamt deutlich verschärft. Dieser bereits im Jahr 2024 begonnene Trend setzte sich im Jahr 2025 fort. Trotz der veränderten Rahmenbedingungen ist es der AVU auch im Jahr 2025 gelungen, gute Marktanteile im Privat- und Gewerbekundengeschäft zu behaupten und neue Kunden hinzuzugewinnen.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 32.252 T€ über dem Vorjahresniveau.

Der Vorstand ist mit dem 2025 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage basiert auf dem Konzernabschluss, der nach den HGB-Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden ist.

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** vor Abzug der Strom- und Energiesteuern erhöhten sich leicht um 4.458 T€ auf 421.727 T€. Davon verzeichnete der Strombereich einen Umsatzzuwachs um 14.898 T€ und die Gassparte eine Verbesserung um 7.557 T€. Die Erlöse in der Wassersparte stiegen um 1.545 T€ auf 22.057 T€, wohingegen der Umsatz aus der Netznutzung im Berichtsjahr um 20.443 T€ gesunken ist, was zu einem Großteil an dem Wegfall der Gruppenaushilfe für die ENERVIE Vernetzt resultiert.

Die gestiegenen Umsatzerlöse aus dem Strom- und Gasverkauf ergeben sich hauptsächlich aus der mengenbedingten Verbesserung bei Privat- und Gewerbekunden.

	2025	2024	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	214,8	230,6	-6,9
Privat- und Gewerbekunden	315,8	277,8	13,7
Summe	530,6	508,4	4,4
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	329,3	347,4	-5,2
Privatkunden inkl. thermologik	771,3	664,3	16,1
Summe	1.100,6	1.011,7	8,8
Wasser in Tcbm	7.763,0	7.332,8	5,9

Der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte verbesserte sich um rd. 14 %. Entscheidenden Anteil hieran hatten die erfolgreichen Aktivitäten zur Neukundengewinnung. Zum 01.03.2025 wurden die Preise in allen Tarifen in unterschiedlicher Höhe angehoben, weil

insbesondere Netzentgelte und Umlagen eine teilweise unerwartete Steigerung erfahren haben. Wie sich wiederholt gezeigt hat, können derartige Belastungen - wenn überhaupt - wettbewerbsbedingt nur eingeschränkt an Kunden weitergereicht werden.

Die Zunahme des Gasabsatzes an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik resultiert ebenfalls aus der gelungenen Akquise von Neukunden. Die Temperaturdifferenzen beider Jahre sind hingegen gering und haben keinen spürbaren Einfluss. Die Absatzmengen an Geschäftskunden der Strom- und Gassparte sinken infolge des weiterhin hohen Wettbewerbs.

Der **Materialaufwand** sank geringfügig um 3.950 T€ Hier gleichen sich Mengen- und Preiseffekte weitgehend aus.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um 4.366 T€, was im Wesentlichen am Tarifabschluss sowie der Steigerung der Sozialabgaben liegt.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen um 3.022 T€ über dem Niveau des Vorjahres. Hier haben sich insbesondere Fremdleistungen und Beratungskosten gesteigert.

Das **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit** sank auf 23.678 T€ und liegt somit um 474 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Das **Ergebnis vor Steuern** erhöhte sich von 29.661 T€ um 2.591 T€ auf 32.252 T€

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen 8.707 T€ nach 8.322 T€ im Vorjahr.

Der **Konzernjahresüberschuss** konnte auf 23.212 T€ gesteigert werden.

Der Vorstand der Muttergesellschaft AVU AG schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € pro Aktie vor; das entspricht einer Dividendensumme von 14.400 T€

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung des Konzerns

Angaben in T€	2025	Vorjahr
Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	24.650	12.793
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-14.391	-9.499
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-11.005	-9.873
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-746	-6.579
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.424	8.003
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	678	1.424

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich in 2025 auf 24.650 T€ erhöht. Ursache hierfür sind die im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallenen Zunahmen der übrigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich um 4.892 T€ auf 14.391 T€ erhöht. Die Wesentliche Ursache hierfür findet sich in der deutlichen Reduzierung der Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren des Umlaufvermögens. Die im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallenen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden im Wesentlichen durch geringere Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen kompensiert.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 11.005 T€ und setzt sich ausschließlich aus der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende sowie geleisteten Tilgungsraten und gezahlten Zinsen zusammen.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns verringerte sich um 746 T€. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien i. H. v. 35.000 T€ und zusätzlich ein Bürgschaftsrahmen i. H. v. 17.000 T€. Die AVU ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Angaben in T€	31.12.2025	%	31.12.2024	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	209.653	44	191.721	42
Finanzanlagen	176.778	37	174.973	39
Summe Anlagevermögen	386.431	81	366.694	81
Umlaufvermögen				
Vorräte	16.601	4	13.442	3
Forderungen	46.012	10	38.860	9
Wertpapiere	22.184	5	32.838	7
Flüssige Mittel	678	0	1.424	0
	85.475	19	86.564	19
Rechnungsabgrenzungsposten	541	0	534	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	417	0	318	0
Summe Umlaufvermögen	86.433	19	87.416	19
Summe Vermögen	472.864	100	454.110	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	97.524	20	88.712	19
Sonderposten u. ä.	22.891	5	22.064	5
Fremdkapital				
Rückstellungen	287.471	61	285.620	63
Verbindlichkeiten	64.976	14	57.711	13
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	3	0
Summe Fremdkapital	352.449	75	343.334	76
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(261.519)		(261.267)	
Summe Kapital	472.864	100	454.110	100

Die AVU weist nach wie vor eine solide Finanzstruktur auf. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 18.754 T€ auf 472.864 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 20 %.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 17.932 T€ auf 209.653 T€. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 1.805 T€ auf 176.778 T€.

Die Forderungen sind um 7.152 T€ gestiegen und machen 2025 einen Anteil von 10 % am Gesamtvermögen der AVU aus.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens verringerten sich um 10.654 T€ auf einen Bestand von 22.184 T€. Die flüssigen Mittel betragen zum Stichtag 678 T€. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens und die flüssigen Mittel entsprechen zusammen einem Anteil von 5 % am Gesamtvermögen der AVU und liegen damit 2 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Das kurzfristige Fremdkapital ist zum 31. Dezember 2025 um 9.822 T€ gestiegen. Der zur Ausschüttung vorgesehene Teil des Bilanzgewinns wird, wie in den Vorjahren auch, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der statische Verschuldungsgrad liegt zum 31. Dezember 2025 bei 217 %.

Das langfristige Vermögen ist zu 99 % durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt (Vorjahr: 102 %). Der Konzern ist somit weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU stellt sicher, dass Entwicklungen, die den Fortbestand der AVU AG oder ihrer 100 %-Tochtergesellschaften gefährden könnten, rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, jährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter*innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik sowie die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren festgelegt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken sowie die Unterrichtung des Vorstandes erfolgt jährlich durch das Risikomanagement. Dieses ist seit 2024 direkt beim Vorstand angesiedelt.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU AG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Risiken bestehen auch in Form von Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung definiert verbindliche Vorgaben zur Begrenzung dieser Risiken. Monatlich werden die geplanten Beschaffungsmengen, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden neben den Handelspartnern für den Energiebezug auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU, nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weitestgehend.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren

Das Jahr 2025 war für Deutschland, genau wie in den Jahren 2023 und 2024, konjunkturell ein schwaches Jahr. Mit lediglich 0,2 % Wachstum gelang es nur knapp, dem dritten Jahr in Folge ohne Wirtschaftswachstum zu entkommen. Wesentlicher Treiber des Wirtschaftswachstums sind die schuldenfinanzierten Sondervermögen.

Für 2026 bestehen weiterhin große Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich der geopolitischen Spannungen und Konflikte. Analog zu den Risiken für die Weltwirtschaft besteht auch für die deutsche Wirtschaft ein Risiko in den sich häufig ändernden Zolldrohungen von US-Präsident Donald Trump. Die mit diesen Zolldrohungen einhergehende Unsicherheit ist sowohl für Unternehmen als auch für den Konsum privater Haushalte ein Risiko, weil sie deren Entscheidungen beeinflusst. Insgesamt würde eine fortwährende Eskalation der Weltwirtschaft schaden und damit auch der exportorientierten deutschen Wirtschaft. (Quelle: handelsblatt.com/politik/deutschland/konjunktur-iwf-warnt-vor-risiken-fuer-die-weltwirtschaft)

Die zentrale Stütze der Konjunktur 2026 werden voraussichtlich die durch die Sondervermögen finanzierten staatlichen Investitionen sein. Neben einem Sondervermögen für Infrastruktur soll auch die Aussetzung der Schuldenbremse zur Finanzierung höherer Verteidigungsausgaben für entsprechende Fiskalimpulse sorgen. Neben diesen Impulsen sind umfassende Reformen nötig, um die deutsche Wirtschaft dauerhaft zu stärken und die Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft nachhaltig zu verbessern. Bleiben solche Reformen aus, ist davon auszugehen, dass das durch die Fiskalimpulse hervorgerufene Wachstum wieder deutlich abflachen wird. Erste Berechnungen zeigen, dass der durch erste Reformvorhaben und Fiskalmaßnahmen hervorgerufene Wachstumsimpuls bei 0,6 % bis 1,0 % BIP-Wachstum liegen könnte. (Quelle: wirtschaftsdienst.eu/deutliches-wirtschaftswachstum-2026-moeglich)

Darüber hinaus sorgt die Bundesregierung für eine Entlastung der privaten Haushalte und Unternehmen bei den Energiekosten. Hierfür wurden 10 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Diese Entlastung wirkt zusätzlich zu der bereits bestehenden Entlastung von 17 Milliarden Euro durch die Übernahme der EEG-Umlage. Mit den 10 Milliarden Euro bezuschusst die Bundesregierung nicht nur die Netzentgelte, was zu einer deutlichen Entlastung der privaten Haushalte führt, sondern senkt auch dauerhaft die Stromsteuer für produzierende Unternehmen. Zusätzlich zu diesen beiden Maßnahmen wurde die Gasspeicherumlage abgeschafft. Neben den Sondervermögen und der Aussetzung der Schuldenbremse zielen auch diese Maßnahmen darauf ab, Deutschland wirtschaftlich wieder auf einen Wachstumspfad zu bringen. (Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/senkung-energiepreise-haushalt>)

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) geht in seiner neuen Konjunkturprognose davon aus, dass die deutsche Wirtschaft auch im neuen Jahr leicht um 0,7 % wachsen wird. Nach einem leichten Plus von 0,2 % in 2025 wäre dies ein mildes Zeichen einer einsetzenden Erholung. Für 2027 rechnen die Ökonomen mit einem leichten Wirtschaftswachstum von 0,9 %. (Quelle: research.handelsblatt.com)

Weiter besteht Unsicherheit darüber, wie die Kapazitäten konventioneller Kraftwerke, die nach politischem Willen sukzessive zurückgefahren werden, ersetzt werden, wenn eine Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen notwendig wird. Als Indikator für die Stabilität des Stromnetzes dient der SAIDI-Wert, der einmal im Jahr veröffentlicht wird.

Bei der AVU Netz GmbH lag dieser für 2024 bei durchschnittlich 6,18 Minuten pro Kunde und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 11,7 Minuten lag. Die AVU sieht sich hinsichtlich der Stabilität des Stromnetzes auch für die Zukunft gut aufgestellt.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU AG für 2026 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung eine Absatzverbesserung von rd. 10 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz durch Zugewinne von Kunden außerhalb des Netzgebietes voraussichtlich um ca. 6 % steigen. Insgesamt werden Umsatzerlöse aus der Strombelieferung an diese beiden Kundengruppen von 135.000 T€ bis 145.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte ist von einem Absatzzuwachs um 6 % in 2026 auszugehen. Bei den Privatkunden werden ähnliche Temperaturen wie in den beiden vorangegangenen Jahren angenommen. Darüber hinaus ist die erfolgreiche Weiterführung der Kundenakquise außerhalb des Netzgebietes geplant. Insofern ist 2026 mit einer gleichbleibenden Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden für die AVU AG in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäftskunden und Privat- und Gewerbekunden zwischen 100.000 T€ und 105.000 T€ erwartet.

Der Gesamtumsatz für die AVU AG für 2026 wird vor Abzug der Strom- und Energiesteuer in einem Bereich zwischen 275.000 T€ und 285.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Für die AVU Netz GmbH werden für 2026 Umsatzerlöse in Höhe von etwa 165.000 T€ bis 170.000 T€ prognostiziert.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Bei sinkenden Energiepreisen sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potenziellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden müsste. Bei steigenden Energiepreisen hingegen sind die Risiken entsprechend auf der Einkaufsseite zu verzeichnen.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor der Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für Geschäftskunden besteht in der Regel eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunktorentwicklung, Witterungseinflüsse, Einsparungen und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Belieferung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah unmittelbar zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelernergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingsystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator. Das Preisrisiko ist durch die hohe Volatilität der Energiepreise deutlich angestiegen.

Die AVU als Energieversorger muss sich auch auf aktuelle Umwelteinflüsse einstellen. So stellt der Klimawandel sowohl Chance als auch Risiko für den Geschäftsverlauf aber auch für die Außenwirkung in der Region dar. Durch teilweise höhere Temperaturen im Sommer und milde Temperaturen im Winter ist der Absatz von Gas und Wärmeenergie tendenziell rückläufig. Chancen ergeben sich für die AVU gerade während anhaltender Trockenphasen ihre Position als zuverlässiger Wasserversorger in der Region weiter zu festigen.

Die AVU erwartet für 2026 ein **Rohergebnis** zwischen 111.000 T€ und 115.000 T€

Risiken liegen in einer Kumulation negativer Entwicklungen in der Strom- und Gasversorgung. Umgekehrt besteht die Chance, dass sich gegenläufige Entwicklungen ausgleichen. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Wegfall erwarteter Erträge. Chancen bieten sich aus der Erzielung zusätzlicher Erträge durch Kursgewinne oder aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Die AVU erwartet ein **Finanzergebnis** zwischen -1.000 T€ und 1.000 T€. Risiken oder auch Chancen liegen in der Entwicklung der einzelnen Beteiligungs- und Tochterunternehmen sowie der Entwicklung des Kapitalmarktes. Starke Schwankungen auf den Kapitalmärkten können zu erheblichen Veränderungen im Kurswert des Wertpapierbestandes führen. Größere Verluste werden durch eine breite Streuung bei Emittenten und Produkten und durch eine Anlagepolitik, die den Kapitalerhalt als wesentliches Kriterium betrachtet, vermieden. Die Chancen ergeben sich u. a. durch das Ausnutzen temporärer Marktschwächen.

Das veränderte Marktzinsniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2026 wird ein weiterer Anstieg des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) von 2,06 % auf rd. 2,23 % erwartet. Dadurch sinkt im Gegensatz zu den Jahren bis 2022 der Aufwand aus Pensionsrückstellungen und entlastet das Ergebnis des Geschäftsjahres 2026. Insgesamt wird mit einem **Ergebnis vor Steuern** zwischen 21.000 T€ und 23.000 T€ und damit unter dem Niveau des Jahres 2025 gerechnet.

Um den gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter*innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

Der Netzbetrieb ist reguliert, die Netzentgelte der BNA zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, damit sind Risiken sehr begrenzt.

Durch das im AVU-Konzern durchgeführte Cash-Pooling werden keine neuen Risiken geschaffen, da bereits Ergebnisausgleichsabreden mittels Ergebnisabführungsverträgen zwischen den beteiligten Gesellschaften bestehen.

Auch für das folgende Geschäftsjahr plant die AVU im Netzbetrieb mit einer höchstmöglichen Versorgungssicherheit und folglich mit einem möglichst niedrigen SAIDI-Wert. Geplant wird mit einem Wert auf dem Niveau des Vorjahres.

5.3 Quote für mehr Frauen in Führungspositionen

Die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen ist in Deutschland gesetzlich verankert. Grundlage hierfür bilden das Erste und Zweite Führungspositionengesetz (FüPoG I und FüPoG II). Während FüPoG I bereits 2015 verbindliche Mindestquoten für Aufsichtsräte börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen einführte, verschärfte FüPoG II seit dem 12. August 2021 die Anforderungen durch verbindlichere Zielvorgaben, erhöhte Transparenzpflichten und Sanktionsmechanismen. Für die

AVU AG bleibt es weiterhin bei der bereits 2015 eingeführten gesetzlichen Verpflichtung, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen. Das FÜPoG II findet ausschließlich auf die AVU AG Anwendung, nicht jedoch auf die AVU Netz GmbH oder weitere Beteiligungsgesellschaften der Unternehmensgruppe.

Zum Berichtszeitpunkt stellt sich der Frauenanteil in den maßgeblichen Gremien und Führungsebenen der AVU AG insgesamt stabil dar. In einzelnen Gremien übersteigt der tatsächliche Frauenanteil bereits die ursprünglich definierten Zielwerte, während in anderen Bereichen strukturelle Rahmenbedingungen und geringe Fluktuation die Geschwindigkeit der Zielerreichung beeinflussen.

Der Vorstand ist bestrebt, den Frauenanteil soweit möglich zu verbessern, auch wenn die Quote weiblicher Bewerberinnen deutlich unterproportional zur Gesamtbevölkerung ist (der Anteil der Bewerberinnen im Jahr 2025 auf sämtliche ausgeschriebene Stellen in der AVU-Gruppe betrug 27 %). Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und Mitarbeitende bekennen sich ausdrücklich zu den Zielen des Gesetzes und verstehen Vielfalt als wesentlichen Baustein einer modernen, verantwortungsbewussten Unternehmensführung. Mit 143 Mitarbeitenden, 3 Auszubildenden und 5 befristet beschäftigten Mitarbeitenden sowie im Wesentlichen zwei Hierarchieebenen unterhalb des Vorstands werden sämtliche relevanten Führungsebenen der AVU AG durch die Zielgrößenregelung abgedeckt.

Insgesamt wird deutlich, dass die AVU die Anforderungen des Führungspositionengesetzes im Sinne einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung umsetzt und die Stärkung des Frauenanteils in Führungspositionen weiterhin aktiv verfolgt. Die bestehenden Maßnahmen und Prozesse werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt, um die gleichberechtigte Teilhabe dauerhaft sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat legte in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 eine Zielgröße von 20 % Frauenanteil fest, die bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen ist. Diese Zielgröße ist aktuell übererfüllt.

Für den Vorstand wurde eine Zielgröße von 0 % Frauenanteil bis zum 30. Juni 2027 beschlossen. Hintergrund dieser Festlegung ist, dass der Vorstand derzeit aus einer (männlichen) Person besteht und bis zum Ablauf des Zielzeitraums weder ein Wechsel noch eine Erweiterung des Vorstandes absehbar ist. Der Aufsichtsrat betont, dass bei künftigen Vorstandsbesetzungen ausschließlich die fachliche Qualifikation der Bewerber*innen maßgeblich ist.

Die erste Führungsebene der AVU AG unterhalb des Vorstandes bestand am 31. Dezember 2025 aus fünf Personen, zwei davon weiblich. Das zum 30. Juni 2027 geplante Ziel von 25 % ist bereits zum 31. Dezember 2025 mit 40 % erreicht. In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes finden sich momentan zehn Männer und eine Frau. Aufgrund der Altersstruktur und der geringen Fluktuation ist nicht zu erwarten, dass sich der Frauenanteil deutlich verändern wird. Der Vorstand hat daher eine Zielerreichungsquote von 15,38 % bis zum 30. Juni 2027 festgelegt.

Zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen setzt die AVU eine Reihe von Maßnahmen um, die auf eine langfristige und nachhaltige Förderung von Gleichstellung abzielt. Dazu gehören unter anderem:

- **Rekrutierungs- und Beförderungsprozesse:**
Anwendung von strukturierten Auswahlverfahren und geschlechterneutral formulierten Stellenausschreibungen.
- **Personalentwicklung und Talentmanagement:**
Identifikation und Entwicklung von Talenten, Teilnahme an Entwicklungsprogrammen (Energienetzwerk), Führungskräftetreffen und Mentoring-Angeboten.
- **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben:**
flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitoptionen, Mobiles Arbeiten, Eltern-Kind-Büro, Workshopangebote zu spezifischen Vereinbarkeitsthemen, finanzielle Unterstützung mit einem Kinderbetreuungszuschuss sowie Maßnahmen zum Wiedereinstieg nach familienbedingten Auszeiten.

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

Geopolitische Spannungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Großhandelspreise für Gas. Neben einer zu beobachtenden Instabilität im Nahen Osten, aktuell insbesondere im Iran, sorgt die Abhängigkeit von LNG-Importen für eine Volatilität der Gaspreise. Durch die Erklärung der EU, bis spätestens Ende 2027 vollständig auf russische Gasimporte zu verzichten, birgt dies Risiken für die Versorgungssicherheit. Europa wird damit noch abhängiger von amerikanischem LNG, was auch aufgrund globaler Konkurrenz zu Preispitzen führen kann, falls die Nachfrage im asiatischen Raum steigt. Die AVU verfügt über eine ausgeprägte Finanzkraft und eine sehr gute Bonität. In Verbindung mit den von ihren Banken zur Verfügung gestellten Kreditlinien trägt sie den beschriebenen Risiken Rechnung.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Konzerns gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Konzerns besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernlageberichtes unverändert fort.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand der AVU den Konzern grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet für den Konzern ein Ergebnis für 2026 unter Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 19. März 2026

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Uwe Träris

Konzernbilanz zum 31.12.
2025 2024

Aktiva	Anhang	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		5.485.534,00	3.409.095,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		15.113.057,03	13.366.185,25
2. Technische Anlagen und Maschinen		170.753.626,66	157.619.401,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.127.358,00	5.949.433,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		11.173.625,63	11.376.758,35
		204.167.667,32	188.311.778,26
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		32.225.096,63	30.230.921,61
2. Sonstige Beteiligungen		7.401.958,24	7.553.822,80
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		13.593.751,17	12.621.636,93
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		113.309.395,70	113.309.395,70
5. Sonstige Ausleihungen		10.247.676,43	11.257.251,95
		176.777.878,17	174.973.028,99
Summe Anlagevermögen		386.431.079,49	366.693.902,25
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	12.399.254,46	10.239.428,69
2. In Arbeit befindliche Aufträge		4.140.948,28	3.180.392,43
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		60.723,85	21.734,00
		16.600.926,59	13.441.555,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	34.791.856,53	32.968.304,27
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		13.582,35	21.452,55
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		49.575,97	125.946,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände		11.157.519,20	5.744.090,32
		46.012.534,05	38.859.793,24
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	(4)	22.183.735,23	32.838.446,05
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	(5)	677.849,59	1.424.044,13
Summe Umlaufvermögen		85.475.045,46	86.563.838,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	541.272,35	534.250,21
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	416.666,18	317.757,25
Bilanzsumme Aktiva		472.864.063,48	454.109.748,25

2025 2024

Passiva	Anhang	€	€
A. Eigenkapital	(8)		
I. Grundkapital			
		36.864.000,00	36.864.000,00
II. Kapitalrücklage			
		14.364.769,99	14.364.769,99
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen		38.513.406,72	30.616.740,30
		16.398.582,98	14.042.902,53
IV. Bilanzgewinn		111.923.878,48	101.671.531,61
B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	(9)		
1. Kapitalzuschüsse		420.417,00	413.952,00
2. Investitionszuschüsse für Sachanlagen		22.470.515,00	21.650.030,00
		22.890.932,00	22.063.982,00
C. Rückstellungen	(10)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		225.997.954,21	229.094.387,00
2. Steuerrückstellungen		1.849.231,67	1.849.231,67
3. Sonstige Rückstellungen		59.624.150,22	54.676.554,71
		287.471.336,10	285.620.173,38
D. Verbindlichkeiten	(11)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.341.771,87	7.117.692,28
2. Erhaltene Anzahlungen		4.748.369,31	4.566.831,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		27.690.316,61	25.942.053,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		96.540,80	43.572,19
5. Sonstige Verbindlichkeiten		8.699.243,14	7.081.179,00
		50.576.241,73	44.751.328,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	1.675,17	2.733,17
Bilanzsumme Passiva		472.864.063,48	454.109.748,25

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

		2025	2024
		€	€
1. Umsatzerlöse	(13)	404.384.264,24	400.953.532,09
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge		960.555,85	1.598.047,15
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.435.290,80	2.327.839,13
4. Sonstige betriebliche Erträge	(14)	5.817.922,83	4.965.847,85
5. Materialaufwand	(15)		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		- 271.947.613,01	- 277.870.534,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 21.029.875,46	- 19.056.610,38
		- 292.977.488,47	- 296.927.144,38
6. Rohergebnis		120.620.545,25	112.918.121,84
7. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		- 39.567.152,64	- 37.254.991,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		- 14.533.109,37	- 12.478.914,01
		- 54.100.262,01	- 49.733.905,66
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	- 12.748.558,73	- 11.961.077,78
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)		
a) Konzessionsabgaben		- 8.623.589,22	- 8.644.767,24
b) Übrige Aufwendungen		- 21.469.687,36	- 18.426.198,83
		- 30.093.276,58	- 27.070.966,07
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		23.678.447,93	24.152.172,33
11. Erträge aus Beteiligungen	(19)	474.107,86	305.177,33
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(19)	1.160.966,76	1.093.833,90
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(19)	7.460.986,29	5.053.717,35
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	- 124.300,00	- 61.472,01
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	- 20.500,00	- 20.500,00
16. Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	4.469.019,60	3.828.564,81
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19)	- 4.846.263,51	- 4.690.255,57
18. Ergebnis vor Steuern		32.252.464,93	29.661.238,14
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	- 8.706.529,79	- 8.321.981,79
20. Ergebnis nach Steuern		23.545.935,14	21.339.256,35
21. Sonstige Steuern	(21)	- 333.588,27	- 477.844,73
22. Jahresüberschuss		23.212.346,87	20.861.411,62
23. Einstellung in Gewinnrücklagen		- 6.813.763,89	- 6.818.509,09
24. Bilanzgewinn		16.398.582,98	14.042.902,53

Konzerneigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Summe
Stand 31.12.2021	36.864.000,00	14.364.769,99	25.778.756,90	12.667.785,05	89.675.311,94
Dividende	0,00	0,00	0,00	-11.520.000,00	-11.520.000,00
sonstige Veränderung	0,00	0,00	1.147.785,05	-1.147.785,05	0,00
Ergebnis	0,00	0,00	104.646,55	9.174.934,30	9.279.580,85
Stand 31.12.2022	36.864.000,00	14.364.769,99	27.031.188,50	9.174.934,30	87.434.892,79
Dividende	0,00	0,00	0,00	-11.520.000,00	-11.520.000,00
sonstige Veränderung	0,00	0,00	-2.345.065,70	2.345.065,70	0,00
Ergebnis	0,00	0,00	3.292.968,31	14.562.258,89	17.855.227,20
Stand 31.12.2023	36.864.000,00	14.364.769,99	27.979.091,11	14.562.258,89	93.770.119,99
Dividende	0,00	0,00	0,00	-12.960.000,00	-12.960.000,00
sonstige Veränderung	0,00	0,00	1.602.258,89	-1.602.258,89	0,00
Ergebnis	0,00	0,00	6.818.509,09	14.042.902,53	20.861.411,62
Stand 31.12.2024	36.864.000,00	14.364.769,99	36.399.859,09	14.042.902,53	101.671.531,61
Dividende	0,00	0,00	0,00	-12.960.000,00	-12.960.000,00
sonstige Veränderung	0,00	0,00	1.082.902,53	-1.082.902,53	0,00
Ergebnis	0,00	0,00	6.813.763,89	16.398.582,98	23.212.346,87
Stand 31.12.2025	36.864.000,00	14.364.769,99	44.296.525,51	16.398.582,98	111.923.878,48

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2025	2024
	€	€
Jahresüberschuss	23.212.346,87	20.861.411,62
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens inkl. Equity-Bewertung	10.754.383,71	10.887.706,43
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-76.670,37	-280.547,80
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-138.315,69	-203.231,48
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-129.110,94	-295.845,57
Veränderung der Rückstellungen	-2.725.362,47	-7.568.041,21
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	826.950,00	548.261,81
Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.136.456,50	-840.452,31
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.216.084,19	-1.941.641,23
Zinsaufwendungen / -erträge	-2.614.722,78	-363.461,78
Sonstige Beteiligungserträge	-4.922.627,46	-4.113.242,14
Steueraufwand / -ertrag	8.706.529,79	8.321.981,79
Ertragsteuerzahlungen	-11.322.837,93	-12.219.506,52
Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	24.650.190,42	12.793.391,61
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	1.903.561,50	1.971.030,93
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-32.318.452,08	-30.606.702,69
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	13.415.997,45	26.135.516,50
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-2.493.860,00	-10.644.585,00
Erhaltene Zinsen	2.173.574,46	1.309.062,17
Erhaltene Dividenden	2.928.452,44	2.336.939,96
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-14.390.726,23	-9.498.738,13
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-12.960.000,00	-12.960.000,00
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	7.385.417,61	4.754.759,01
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-5.161.338,02	-1.357.966,87
Gezahlte Zinsen	-269.738,32	-309.717,09
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-11.005.658,73	-9.872.924,95
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-746.194,54	-6.578.301,47
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.424.044,13	8.002.345,60
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	677.849,59	1.424.044,13
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	677.849,59	1.424.044,13
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	677.849,59	1.424.044,13

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Das Mutterunternehmen, die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU AG) mit Sitz in 58285 Gevelsberg, ist im Handelsregister beim Registergericht Hagen unter HRB 5575 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Weiterhin sind neben den Vorschriften des HGB die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beachtet worden.

Das nach dem HGB vorgeschriebene Gliederungsschema ist durch Hinzufügung einzelner Posten der besonderen Struktur eines integrierten Energieversorgungskonzerns angepasst worden. Um die Klarheit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern, sind in der Konzernbilanz und in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst worden.

Die zusammengefassten Posten sind nachstehend in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Alle Beträge werden - soweit nicht anders dargestellt - in Tausend Euro (T€) angegeben. Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

Sollten Abweichungen beim Aufbau und bei der Gliederung in der Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr bestehen (Darstellungstetigkeit) oder sollten Vergleichszahlen des Vorjahres angepasst worden sein, wurde dies unter der entsprechenden Position angegeben und erläutert.

Als Konsolidierungsstichtag wurde der 31. Dezember 2025 gewählt. Der Stichtag der Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2025.

1.2 Konsolidierungskreis

Die AVU AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB sowie nach § 311 Abs. 2 HGB ist ein assoziiertes Unternehmen wegen ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert worden.

Bei einem weiteren verbundenen Unternehmen wird auf die Einbeziehung gem. § 296 Abs. 1 Satz 3 HGB verzichtet, da 50 % der Anteile zur Weiterveräußerung bestimmt sind.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	---------------------------	--------------------	----------------

Verbundene Unternehmen

Vollkonsolidierung

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	47.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	3.304	0 ¹⁾

Equity-Methode

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	61 ²⁾	2 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	2.147 ²⁾	675 ²⁾

Mittelbare verbundene Unternehmen

Equity-Methode

Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal	99	6.318	218
--------------------------------------	----	-------	-----

Gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen

Equity-Methode

Diplevus Digitale Plattform-Lösungen für EVU und Stadtwerke GmbH, Gevelsberg	50	43	11
AHE GmbH, Wetter	50	34.547	5.027
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.436 ²⁾	172 ²⁾
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	12.936 ²⁾	1.142 ²⁾

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------	-----------------	-------------

Nicht einbezogen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

GbR Ennepbogen, Gevelsberg	25	612 ²⁾	-1 ²⁾
----------------------------	----	-------------------	------------------

Weitere Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH, (EN Agentur), Hattingen	10	494 ²⁾	-1.061 ³⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	49 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	29.183 ²⁾	3.001 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	145.578 ²⁾	5.755 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm mbH & Co. KG, Schwelm	2	31 ²⁾	-28 ²⁾

Mittelbare Beteiligungen Equity-Methode

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	36	1
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50	430 ⁴⁾

- 1) Ergebnisabführungsvertrag
- 2) Vorjahreswerte
- 3) Vorjahreswert vor Entnahme von 1.061 T€ aus der Kapitalrücklage
- 4) Wert vor Gutschrift von 430 T€ auf Rücklagekonten

Verbundene Unternehmen (Tochterunternehmen)

Verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die AVU AG direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Es sind alle wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt und welche weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, an denen die AVU AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden – sofern nicht von untergeordneter Bedeutung – im Konzernabschluss grundsätzlich nach der Equity-Methode einbezogen.

Da die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter, und die AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter, für die Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AVU Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden die Gesellschaften gemäß § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 311 Abs. 1 HGB wie assoziierte Unternehmen mit der Equity-Methode bewertet, haben jedoch eine Zugehörigkeit zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Da 50 % der Anteile an der Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal, zur Veräußerung gehalten werden, erfolgt in Ausübung des Wahlrechts gem. § 296 Abs. 1 Satz 3 HGB eine Bewertung nach der Equity-Methode.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für Tochterunternehmen, deren Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 1. Januar 2010 lag, erfolgte nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen.

Ab dem 1. Januar 2010 erfolgt die Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens gem. § 301 Abs. 1 HGB.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegenseitig verrechnet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen des liefernden Unternehmens werden mit den Aufwendungen des empfangenden Unternehmens verrechnet. Andere betriebliche Erträge und Aufwendungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden jeweils mit den auf sie entfallenden korrespondierenden Posten verrechnet.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen unter verbundenen Unternehmen eliminiert.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der AVU AG und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen sind bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt worden; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 sind, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben worden. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögenswerte, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt. Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	20 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 40
Versorgungsanlagen	20 - 60
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 € werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 € und 800 € liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Erhaltene Kapitalzuschüsse werden passivisch ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst. Investitionszuwendungen für die Erstellung und Verstärkung örtlicher Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse werden seit dem 1. Januar 2003 als Sonderposten bilanziert und über die Nutzungsdauer des zugehörigen Aktivums aufgelöst.

In Anlehnung an die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU“) werden seit dem Geschäftsjahr 2023 für bestimmte Teile des Gasversorgungsnetzes verkürzte Nutzungsdauern, welche durch das voraussichtliche Ende der Nutzung (31.12.2044) bestimmt werden, unterstellt. Für die betroffenen Teile der Erdgasleitungsinfrastruktur wird der verbleibende Restbuchwert zum 31.12.2022 gleichmäßig auf die verbleibende Restnutzungsdauer bis 31.12.2044 verteilt.

Die **Finanzanlagen** werden, soweit nicht nach der Equity-Methode bilanziert, grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eingetretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorliegen, sind die Finanzanlagen mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet worden.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Auf Lagermaterialien, die älter als zehn Jahre sind, wird ein pauschaler Wertabschlag vorgenommen.

In Arbeit befindliche Aufträge werden mit den Herstellungskosten, jedoch höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Des Weiteren sind angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen enthalten. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Restlaufzeiten werden entsprechend ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind für Ausgaben gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der AVU AG (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben. Die Bewertung der Bilanzabweichungen erfolgte mit einem Steuersatz von 33,06 %. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Investitionszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren („PUC-Verfahren“) unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,06 % bewertet. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt im Geschäftsjahr 2025 2,06 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt - 5.274 TEUR.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz i. H. v. 1,87 % p. a. berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 3,5 % p. a. für 2026 sowie 2,6 % für 2027 ff. angenommen.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen sind entsprechende Mittel in Publikumsfonds angelegt und verpfändet. Diese Papiere sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet wird. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird bei den Rückstellungen erfasst; ein eventueller Deckungsüberhang wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu den von der Bundesbank 2025 veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssätzen bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist für Einnahmen gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer** und die **Energiesteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3 Erläuterungen zur Konzernbilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr 2025 hervor. Dieses ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Konzernanhangs.

Die konsolidierten und nicht konsolidierten Unternehmen sind unter 1.2. Konsolidierungskreis „Angaben zum Anteilbesitz“ zum 31. Dezember 2025 dargestellt.

(2) Vorräte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.224	2.365
nEHS-Zertifikate	10.175	7.875
In Arbeit befindliche Aufträge	4.141	3.180
Fertige Erzeugnisse und Waren	61	22
Gesamt	16.601	13.442

Die nEHS-Zertifikate wurden für die Bepreisung der erwarteten CO₂-Emissionen des laufenden Geschäftsjahres erworben und sind im folgenden Geschäftsjahr auf die Handelsstelle zu übertragen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamt 31.12.2025 in T€	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.792	34.792	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14	14	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	1	1	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	50	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	49	49	0
Sonstige Vermögensgegenstände	11.157	11.146	11
Gesamt	46.013	46.002	11

	Gesamt 31.12.2024 in T€	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.968	32.968	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22	22	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	6	6	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	126	126	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	126	126	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5.744	5.734	10
Gesamt	38.860	38.850	10

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen und für die Netznutzung Strom und Gas sowie den Forderungen für sonstige Leistungen auch die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privat- und Gewerbekunden im rollierenden

Jahresabrechnungsverfahren. Dieser Forderungssaldo wird mit den erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist auf 22.184 T€ gesunken. Nach § 253 Abs. 4 HGB wurden am Abschlussstichtag 124 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden 263 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgeldern zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Entgelte für langjährige Wartungs- und Dienstleistungsverträge.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/-innen wurden Wertpapiere des Anlagevermögens und Bankguthaben verpfändet. Da die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für einen Teil der Wertpapiere vorliegen und der beizulegende Zeitwert der verpfändeten Wertpapiere den Betrag der zurückgestellten Verpflichtungen übersteigt, wurde der Mehrbetrag i. H. v. 417 T€ gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen (Tz. 10).

Darüber hinaus wurden für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten und Erfüllungsrückstände für Altersteilzeitregelungen der Mitarbeiter/-innen auch Unterdepots eines Spezialfonds verpfändet (vgl. Tz. 22).

Die Unterdepots des Spezialfonds fallen nicht unter die Regelungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, sodass hierfür keine Verrechnung zu erfolgen hat.

Passiva

(8) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die Westenergie AG, Essen, (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, (29,125 %).

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Kapitalzuschüsse	420	414
Investitionszuschüsse für Sachanlagen	22.471	21.650
Gesamt	22.891	22.064

In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 werden ab 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (22.471 T€) als Investitionszuschüsse für Sachanlagen passivisch ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

(10) Rückstellungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	225.998	229.094
Steuerrückstellungen	1.849	1.849
Sonstige Rückstellungen	59.624	54.677
Gesamt	287.471	285.620

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird eine langfristig erwartete Einkommenssteigerung von 2,07 % p. a. berücksichtigt. Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile i. H. v. 4.267 T€ (Vorjahr: 4.137 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Aus der Änderung des zugrunde liegenden Zinsfußes wurde im Berichtsjahr ein Zinsertrag von 5.475 T€ (Vorjahr: 2.470 T€) erfasst. Als Rechnungszinssatz wurde der

durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren i. H. v. 2,06 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -5.274 T€

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehenden rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen 17.594 T€ (Vorjahr: 17.750 T€), dem sonstigen Personalbereich 6.933 T€ (Vorjahr: 7.428 T€), Aufwendungen für nEHS-Zertifikate 11.075 T€ (Vorjahr: 8.285 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen 3.884 T€ (Vorjahr: 1.677 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen 2.090 T€ (Vorjahr: 1.788 T€), Jahresabschlusskosten 414 T€ (Vorjahr: 430 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen 12.155 T€ (Vorjahr: 14.233 T€).

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/innen sind u. a. Publikumsfondsanteile verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Arbeitszeitguthaben resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich auszuweisen wären, sind mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften in § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 915 T€, der Zeitwert beläuft sich auf 884 T€. Die zu verrechnenden Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben betragen 684 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis der Überdeckung i. H. v. 200 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Die Verrechnung von Zinsertrag aus der Rückstellung für Arbeitszeitguthaben (8 T€) und dem Ertrag aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (15 T€) beträgt 23 T€. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

Für die Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter/-innen sind Publikumsfondsanteile und Bankguthaben verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Altersteilzeitverträgen resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich ausgewiesen sind, wurden mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 8.194 T€, der Zeitwert beläuft sich per Saldo auf 7.865 T€. Das verpfändete Bankguthaben beläuft sich zum Stichtag auf 53 T€. Die zu verrechnende Verpflichtung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen beträgt 7.707 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere und Bankguthaben die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis i. H. v. 211 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Der Saldo aus der Verrechnung von Zinsertrag aus der Rückstellung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen (243 T€) und dem Ertrag aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (187 T€) beträgt 430 T€. Der Ausweis erfolgt in den

sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

(11) Verbindlichkeiten

	Gesamt 31.12.2025 in T€	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€	davon > 5 Jahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.342	7.790	1.552	168
Erhaltene Anzahlungen	4.748	4.748	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.690	26.730	960	192
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	97	97	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>97</i>	<i>97</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	8.699	8.671	28	9
<i>davon gegenüber Privatkunden</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon aus Steuern</i>	<i>4.305</i>	<i>4.305</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>109</i>	<i>109</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon andere</i>	<i>4.285</i>	<i>4.257</i>	<i>28</i>	<i>9</i>
Gesamt	50.576	48.036	2.540	369

	Gesamt 31.12.2024 in T€	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€	davon > 5 Jahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.118	5.161	1.957	264
Erhaltene Anzahlungen	4.567	4.567	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.942	24.790	1.152	384
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43	43	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	43	43	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.081	6.977	104	10
<i>davon gegenüber Privatkunden</i>	0	0	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	3.930	3.930	0	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	95	95	0	0
<i>davon andere</i>	3.056	2.952	104	10
Gesamt	44.751	41.538	3.213	658

In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde i. H. v. insgesamt 2.128 T€ (Vorjahr: 1.984 T€) enthalten.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen zur Vermögensbildung i. H. v. 75 T€ (Vorjahr: 75 T€) sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Einmalzahlung eines Baukostenzuschusses für eine Contractinganlage.

4 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	2025 T€	2024 T€
Stromverkauf	165.807	150.518
Strom Netznutzung	89.335	111.582
Strom Sonstiges	6.488	6.878
Strom EEG-Einspeisungen eigene Anlagen	3.538	3.079
Gasverkauf inkl. thermologik	119.920	112.223
Gas Netznutzung	11.475	9.672
Gas Sonstiges	749	889
Wasserverkauf	20.723	20.053
Wasser Sonstiges	1.334	460
Sonstige	2.359	1.915
Strom- und Energiesteuer	-17.344	-16.315
Gesamt	404.384	400.954

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel sowie Wärmelieferungen enthalten. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Installationsleistungen und Vermietungen und Verpachtungen. Periodenfremde Ertragsminderungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind i. H. v. 3.535 T€ enthalten.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.005	1.830
Erträge aus Anlagenabgängen	101	63
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.018	971
Übrige Erträge	1.694	2.102
Gesamt	5.818	4.966

Periodenfremde Erträge sind i. H. v. 3.005 T€ (Vorjahr: 1.830 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(15) Materialaufwand

	2025 T€	2024 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	271.947	277.871
<i>(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)</i>	<i>(146.318)</i>	<i>(147.184)</i>
<i>(davon Strom-, Gasnetznutzungsentgelte)</i>	<i>(122.134)</i>	<i>(127.525)</i>
<i>(davon Sonstiges)</i>	<i>(3.495)</i>	<i>(3.162)</i>
Bezogene Leistungen	21.030	19.056
Gesamt	292.977	296.927

(16) Personalaufwand

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter	39.567	37.255
Soziale Abgaben	7.218	6.412
Aufwendungen für Altersversorgung	7.315	6.067
Gesamt	54.100	49.734

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen* ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	309	124	433
Auszubildende	22	7	29
Gesamt	331	131	462

* einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

Zum 31.12.2025 hat die Mitarbeiter/innenzahl einschließlich befristet beschäftigter Mitarbeiter/innen 464 (Vorjahr: 464) betragen.

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 12.749 T€ (Vorjahr: 11.961 T€) vorgenommen worden. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im laufenden Geschäftsjahr nicht (Vorjahr: 0 T€). Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 117 T€ (Vorjahr: 114 T€).

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025	2024
	T€	T€
Konzessionsabgaben	8.624	8.645
Übrige Aufwendungen	21.469	18.426
Gesamt	30.093	27.071

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind 3.141 T€ (Vorjahr: 3.691 T€) Aufwendungen für die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Altersteilzeitverträge enthalten.

In den übrigen Aufwendungen sind des Weiteren Aufwendungen für Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Prüfungs- und Beratungskosten, Fremd- und Dienstleistungen, Werbung und allgemeine Verwaltungs-, Gerichts- und Anwaltskosten, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

(19) Finanzergebnis

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus Beteiligungen	474	305
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.161	1.094
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	(14)	(18)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.461	5.054
 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	 -124	 -61
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Erträge aus assoziierten Unternehmen	4.469	3.829
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	(450)	(600)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.846	-4.691
Gesamt	8.574	5.509

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind 14 T€ von verbundenen Unternehmen enthalten. Von den Erträgen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stammen 450 T€ aus verbundenen Unternehmen. Weitere Aufwendungen und Erträge stammen nicht aus verbundenen Unternehmen.

In der Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sind im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 4.577 T€ (Vorjahr: 4.381 T€). In diesem Betrag sind 4.267 T€ (Vorjahr: 4.137 T€) aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 310 T€ (Vorjahr: 244 T€) aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten.

Aus der Abzinsung von Rückstellungen ergeben sich Erträge i. H. v. 6.113 T€ (Vorjahr: 3.280 T€). In diesem Betrag ist der Zinsertrag i. H. v. 5.475 T€ aus der Änderung des zugrunde liegenden Zinsfußes enthalten.

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2025 T€	2024 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.707	8.322

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr i. H. v. insgesamt 8.674 T€ (Vorjahr: 9.508 T€) werden hier auch Steuernachzahlungen für Vorjahre i. H. v. 33 T€ (Vorjahr Steuererstattungen: 1.186 T€) ausgewiesen.

(21) Sonstige Steuern

	2025 T€	2024 T€
Sonstige Steuern	334	478

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer sowie Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch.

5 Ergänzende Angaben

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse an Ennepe und Ruhr wurde ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamtschuldnerisch. Mit einer Inanspruchnahme ist wie im Vorjahr nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (1.956 T€; Vorjahr: 3.363 T€) wurden Wertpapiere i. H. v. nominal 6.000 T€ (Vorjahr nominal 7.000 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (193 T€; Vorjahr: 191 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds i. H. v. 1.944 T€ (Vorjahr: 1.852 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist ein Unterdepot eines Spezialfonds i. H. v. 6.780 T€ (Vorjahr: 6.458 T€) verpfändet.

Die im Geschäftsjahr nicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere i. H. v. nominal 2.500 T€ (Vorjahr: 2.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 213.944 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen i. H. v. 148.374 T€
- Die für den Zeitraum bis Ende 2025 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 20.144 T€
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 14.537 T€
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (939 T€) und längerfristigen Mietverhältnissen (257 T€).
- Aus einem Wasserbesicherungs- und Wasserliefervertrag bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2.247 T€
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (794 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (1.634 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen.
- Es ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Pachtverträgen über Versorgungsnetze mit assoziierten Unternehmen i. H. v. 2.271 T€, aus Pachtverträgen über das Wasser-Netz mit der Stadt Ennepetal i. H. v. 18.731 T€ sowie aus Pachtverträgen über das Stromnetz mit den Stadtwerken Hattingen i. H. v. 4.016 T€

(23) Mitteilungspflicht nach § 20 AktG

Die Westenergie AG, Essen, und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an dem Mutterunternehmen AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen, und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(24) Aufwendungen für Organe

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 5.058 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge haben 406 T€ betragen.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für das aktive Vorstandsmitglied ist in analoger Anwendung von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht worden. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2025 Vergütungen i. H. v. 82 T€; der Beirat bezog 16 T€.

(25) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2025 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, sind folgende Honorare angefallen:

2025	T€
Abschlussprüfungsleistungen	220
Andere Bestätigungsleistungen	90
Sonstige Leistungen	81
Gesamt	391

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der AVU AG und ihrer verbundenen Unternehmen.

(26) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Da sich in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften insgesamt ein Aktivüberhang der latenten Steuern ergibt, für den das Aktivierungswahlrecht nicht ausgeübt wird, wird auf Konzernebene entsprechend verfahren. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 33,06 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

	Latente Steuern			
	Buchwert- differenz T€	Ertrag- steuer- satz	aktiv T€	passiv T€
AVU Konzern				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-127		42	
Sachanlagen	33.315			11.014
Finanzanlagen	-40.401		13.357	
Vorräte	-12		4	
Wertpapiere	-983		325	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	417			138
	-7.791	33,06%	13.728	11.152
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-15		5	
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-22.470		7.429	
Rückstellungen	-110.331		36.475	
	-132.816	33,06%	43.909	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-140.607		46.485	

(27) Nachtragsbericht

Die aktuelle Entwicklung im militärischen Konflikt zwischen Israel und den USA auf der einen Seite sowie dem Iran und seinen Verbündeten auf der anderen Seite wird deutliche Auswirkungen auf die internationalen und nationalen Energiemärkte haben. Die Blockade der strategisch wichtigen Straße von Hormus durch den Iran beeinträchtigt den globalen Öl- und Gastransport und löst damit eine erhebliche Volatilität auf den Energiemärkten aus. Mögliche Folgen für die AVU AG hängen aus aktueller Sicht von der Dauer des Konfliktes ab und lassen sich zur Zeit schwer einschätzen.

6 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft AVU AG zum 31. Dezember 2025 weist einen Bilanzgewinn i. H. v. 14.400.000,00 € aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7 Organe: Aufsichtsrat, Vorstand, Beirat

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

Aufsichtsrat

Jan-Christoph Schaberick, Herdecke
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
Vorsitzender (ab dem 11.12.2025)

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
Vorsitzender (bis zum 31.10.2025)

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Daniel Pilz, Gevelsberg
Leiter Messstellenbetrieb, AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär IGBCE, Duisburg

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Regulierungsrecht / Vertragsrecht / Unbundling, Westnetz GmbH, Dortmund

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Thorsten Möller, Wetter (Ruhr)
Netzmonteur, AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Ulrich Oberste-Padtberg, Witten
Geschäftsführer ISAG Ingenieurbüro für Sicherheitstechnik, Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz, Köln

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmervertreter
(bis zum 12.06.2025)

Dr. Astrid Dotting, Habichtswald
Rechtsanwältin, Kassel
Arbeitnehmervertreterin
(ab dem 13.06.2025)

Helena Preis, Frankfurt am Main
Leiterin Regulierung der Westenergie AG, Essen

Prof. Dr. Achim Schröder, Dortmund
Mitglied des Vorstands der Westenergie AG, Essen

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Astrid Wollbaum, Gevelsberg
Fachkauffrau Betriebsrat AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreterin

Beirat

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister der Stadt Breckerfeld
Vorsitzender

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
stellv. Vorsitzende

Nina Däumig, Ennepetal
Referentin der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister der Stadt Hattingen
(bis zum 31.10.2025)

Susanne Görner, Sprockhövel
Fachbereichsleiterin Planen/Umwelt/Bauen/Wohnen der Stadt Sprockhövel

Frank Hasenberg, Wetter
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)
(bis zum 31.10.2025)

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer der Stadt Hattingen

Sabine Noll, Hattingen
Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer der Stadt Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
(bis zum 31.10.2025)

Sandra Schüler, Hagen
Kämmerin der Stadt Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm

Andrea Stöhr, Oberhausen
Kämmerin des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

Gevelsberg, 19. März 2026

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Uwe Träris

Entwicklung des Anlagevermögens für den AVU Konzern nach HGB im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen / Equity-Bewertung								Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Equity-Bewertung Erfolgswirksam	Abgänge / Zuschreibung*	Umbuchungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	15.788.551,88	2.371.479,84	559.339,19	764.519,90	18.365.212,43	12.379.456,88	1.056.876,74	170.836,83	122.455,91	0,00	556.655,19	0,00	12.879.678,43	5.485.534,00	3.409.095,00
	15.788.551,88	2.371.479,84	559.339,19	764.519,90	18.365.212,43	12.379.456,88	1.056.876,74	170.836,83	122.455,91	0,00	556.655,19	0,00	12.879.678,43	5.485.534,00	3.409.095,00
Sachanlagen															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	46.797.919,12	396.421,59	16.326,21	1.895.299,11	49.073.313,61	33.431.733,87	536.741,82	2.591,68	21.233,02	0,00	8.219,11	0,00	33.960.256,58	15.113.057,03	13.366.185,25
Technische Anlagen und Maschinen	590.061.443,26	17.126.103,46	2.616.512,43	5.881.075,67	610.452.109,96	432.442.041,60	9.853.780,05	219.030,20	110.745,55	0,00	2.597.338,35	0,00	439.698.483,30	170.753.626,66	157.619.401,66
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.367.807,35	2.193.914,83	829.595,00	306.394,50	24.038.521,68	16.418.374,35	1.301.160,12	139.879,21	11.188,12	0,00	808.370,79	0,00	16.911.163,68	7.127.358,00	5.949.433,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.376.758,35	8.969.743,24	325.586,78	-8.847.289,18	11.173.625,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.173.625,63	11.376.758,35
	670.603.928,08	28.686.183,12	3.788.020,42	-764.519,90	694.737.570,88	482.292.149,82	11.691.681,99	361.501,09	143.166,69	0,00	3.413.928,25	0,00	490.569.903,56	204.167.667,32	188.311.778,26
	686.392.479,96	31.057.662,96	4.347.359,61	0,00	713.102.783,31	494.671.606,70	12.748.558,73	532.337,92	265.622,60	0,00	3.970.583,44	0,00	503.449.581,99	209.653.201,32	191.720.873,26
Finanzanlagen															
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	30.539.211,39	0,00	151.864,56	0,00	30.387.346,83	-7.245.533,02	0,00	0,00	0,00	1.994.175,02	0,00	0,00	-9.239.708,04	39.627.054,87	37.784.744,41
an assoziierten Unternehmen	22.653.048,87	0,00	0,00	0,00	22.653.048,87	-7.577.872,74	0,00	0,00	0,00	1.994.175,02	0,00	0,00	-9.572.047,76	32.225.096,63	30.230.921,61
sonstige Beteiligungen	7.886.162,52	0,00	151.864,56	0,00	7.734.297,96	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	7.401.958,24	7.553.822,80
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.621.636,93	1.257.221,52	285.107,28	0,00	13.593.751,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.593.751,17	12.621.636,93
an assoziierte Unternehmen	12.621.636,93	1.257.221,52	285.107,28	0,00	13.593.751,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.593.751,17	12.621.636,93
an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	113.309.395,70	0,00	0,00	0,00	113.309.395,70	0,00	41.343,45	0,00	0,00	0,00	57.324,56*	15.981,11	0,00	113.309.395,70	113.309.395,70
Sonstige Ausleihungen	11.257.251,95	3.567,60	1.013.143,12	0,00	10.247.676,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.247.676,43	11.257.251,95
	167.727.495,97	1.260.789,12	1.450.114,96	0,00	167.538.170,13	-7.245.533,02	41.343,45	0,00	0,00	1.994.175,02	57.324,56	15.981,11	-9.239.708,04	176.777.878,17	174.973.028,99
	854.119.975,93	32.318.452,08	5.797.474,57	0,00	880.640.953,44	487.426.073,68	12.789.902,18	532.337,92	265.622,60	1.994.175,02	4.027.908,00	15.981,11	494.209.873,95	386.431.079,49	366.693.902,25

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-

lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche, oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 19. März 2026



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Vahidi
Qualifizierte Signatur

Vahidi
Wirtschaftsprüferin

Pentschev
Qualifizierte Signatur

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

Impressum**Herausgeber**

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Hendrik Ziesak

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: AVU